



## Stichworte zur Sicherheitspolitik

---

Nr. 7 / 8

Juli / August 2009

Inhalt:

<b>Vereinte Nationen .....</b>	<b>4</b>
Resolution 1875 (2009) verabschiedet auf der 6148. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juni 2009 .....	4
Resolution 1876 (2009) verabschiedet auf der 6152. Sitzung des Sicherheitsrats am 26. Juni 2009 .....	5
Resolution 1877 (2009) verabschiedet auf der 6155. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. Juli 2009 .....	9
Resolution 1878 (2009) verabschiedet auf der 6156. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. Juli 2009 .....	14
Resolution 1879 (2009) verabschiedet auf der 6167. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2009 .....	19
Resolution 1880 (2009) verabschiedet auf der 6174. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2009 .....	23
Resolution 1881 (2009) verabschiedet auf der 6175. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2009 .....	31
Resolution 1882 (2009) verabschiedet auf der 6176. Sitzung des Sicherheitsrats am 4. August 2009 .....	36

Resolution 1883 (2009) verabschiedet auf der 6179. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. August 2009 .....	44
Resolution 1884 (2009) verabschiedet auf der 6183. Sitzung des Sicherheitsrats am 27. August 2009 .....	47
<b>INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK.....</b>	<b>50</b>
Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum G8-Gipfel am 02. Juli 2009 .....	50
Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier im Interview mit der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“, am 10. Juli 2009 .....	59
Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag des Paneuropäischen Picknicks in Sopronpuszta am 19. August 2009....	61
<b>DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR .....</b>	<b>62</b>
Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung anlässlich der Trauerfeier in der Evangelischen Stadtkirche Bad Salzungen am 02. Juli 2009.....	62
Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der ersten Aushändigung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr für Tapferkeit am 06. Juli 2009 .....	66
Grußwort des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Erstaushändigung von Ehrenkreuzen für Tapferkeit am 06. Juli 2009 .....	69
Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am 20.Juli 2009 .....	70
Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2009 .....	74
Interview mit dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in der FAZ am 27. Juli 2009 .....	77

Den vollständigen Text können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Die „Stichworte zur Sicherheitspolitik“ enthalten vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung zusammengestelltes Informationsmaterial aus amtlichen und nichtamtlichen Quellen. Die Aufnahme nichtamtlicher Quellen gibt ihnen keinen amtlichen Charakter. Bezug und Nachlieferung sind unentgeltlich. Der Nachdruck ist frei, soweit ein Beitrag nicht ausdrücklich vom Nachdruck ausgenommen ist. Quellenangaben sind nicht erforderlich, Belegtexte jedoch erbeten.

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin  
Telefon: 030 18 272-4141, Fax: 030 18 272-4159, E-Mail: [posteingang@bpa.bund.de](mailto:posteingang@bpa.bund.de)  
Verantwortlich: Stefan Herzberg  
Internet: <http://www.bundesregierung.de>

Eine regelmäßige Zusendung per E-Mail erfolgt bei Nutzung des im Internet angebotenen E-Mail-Abonnements.

## **Vereinte Nationen**

### **Resolution 1875 (2009) verabschiedet auf der 6148. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juni 2009**

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung vom 8. Juni 2009 (S/2009/295) sowie in Bekräftigung seiner Resolution 1308 (2000) vom 17. Juli 2000,

fordert die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung seiner Resolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 auf;

begrüßt die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Nulltoleranzpolitik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

beschließt, das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Dezember 2009, zu verlängern;

ersucht den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1876 (2009)**  
**verabschiedet auf der 6152. Sitzung des Sicherheitsrats**  
**am 26. Juni 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Guinea-Bissau sowie auf das Schreiben seines Präsidenten vom 22. Dezember 2008 (S/2008/778) an den Generalsekretär,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über das Wiederaufflammen der politischen Gewalt, insbesondere die politischen Morde in Guinea-Bissau,

betonend, dass diese Entwicklungen zeigen, wie fragil die politische Situation ist, und die Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität sowie die Rechtsstaatlichkeit in Guinea-Bissau gefährden,

unter Betonung der Wichtigkeit der bevorstehenden, für den 28. Juni 2009 angesetzten Präsidentschaftswahlen in Guinea-Bissau und der Notwendigkeit, als einen wesentlichen und notwendigen Schritt in Richtung auf die vollständige Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung, die Konsolidierung der Demokratie und die nationale Aussöhnung freie, faire und transparente Wahlen abzuhalten,

unterstreichend, dass alle die Ergebnisse der Wahl achten müssen, und mit der Aufforderung an alle Beteiligten, zu einem friedlichen Umfeld während und nach der Wahl beizutragen,

erneut erklärend, dass die Regierung Guinea-Bissaus und alle Beteiligten in ihrer Entschlossenheit zur Reform des Sicherheitssektors, zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit und des unerlaubten Drogenhandels nicht nachlassen dürfen,

betonend, wie wichtig die Reform des Sicherheitssektors ist, und unter erneutem Hinweis auf die anhaltende Unterstützung der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft für die langfristige Sicherheit und Entwicklung Guinea-Bissaus, insbesondere auf den Gebieten der Reform des Sicherheitssektors, der Justiz und beim Aufbau der Kapazitäten der Regierung zur Bekämpfung des unerlaubten Drogenhandels,

erneut darauf hinweisend, wie wichtig die regionale und subregionale Zusammenarbeit zur Bewältigung der Herausforderungen ist, denen sich Guinea-Bissau gegenüber sieht,

unter Hinweis auf die Verabschiedung des strategischen Rahmenplans für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (PBC/3/GNB/3) am 1. Oktober 2008 und die Regierung Guinea-Bissaus ermutigend, zu dessen beschleunigter Umsetzung weiter eng mit der Kommission für Friedenskonsolidierung zusammenzuarbeiten,

feststellend, dass die Situation in Guinea-Bissau nach wie vor äußerst fragil ist, insbesondere infolge der Zunahme des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität, die eine Bedrohung der regionalen Stabilität darstellen könnten, und dass dabei ein Ansatz der geteilten Verantwortung verfolgt werden soll,

unter Betonung seiner Besorgnis über den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel nach außerhalb des Landes,

in Bekräftigung seines uneingeschränkten Bekenntnisses zur Konsolidierung des Friedens und der Stabilität in Guinea-Bissau,

1. beschließt, das Mandat des Büros der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNOGBIS) bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern;
2. begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 11. Juni 2009 über Guinea-Bissau und über die Tätigkeit des UNOGBIS in dem Land (S/2009/302) und nimmt Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;
3. ersucht den Generalsekretär, entsprechend der Empfehlung in seinem Bericht (S/2009/302) für einen Anfangszeitraum von 12 Monaten, beginnend am 1. Januar 2010, ein Integriertes Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau (UNIOGBIS) in Nachfolge des UNOGBIS einzurichten, mit den folgenden Hauptaufgaben:
  - a) der Kommission für Friedenskonsolidierung bei ihrer Arbeit zur Erfüllung der wesentlichen Bedürfnisse auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau behilflich zu sein;
  - b) die Kapazitäten der nationalen Institutionen zu stärken, um die verfassungsmäßige Ordnung, die öffentliche Sicherheit und die volle Achtung der Rechtsstaatlichkeit aufrechtzuerhalten;

- c) die nationalen Behörden bei der Einrichtung eines wirksamen und effizienten Polizei-, Strafverfolgungs- und Strafjustizsystems zu unterstützen;
  - d) einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und einen Prozess der nationalen Aussöhnung zu unterstützen;
  - e) strategische und technische Unterstützung und Hilfe für die Regierung Guinea-Bissaus bei der Gestaltung der Reform des Sicherheitssektors und der Koordinierung ihrer Umsetzung zu gewähren;
  - f) den nationalen Behörden dabei behilflich zu sein, den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität sowie den Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel, zu bekämpfen;
  - g) die nationalen Anstrengungen zur Eindämmung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen zu unterstützen;
  - h) Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur Überwachung der Menschenrechte durchzuführen und die Institutionalisierung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen;
  - i) im Einklang mit den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrats die Geschlechterperspektive in die Friedenskonsolidierung zu integrieren;
  - j) die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder, der Europäischen Union und anderen Partnern bei ihren Bemühungen um einen Beitrag zur Stabilisierung Guinea-Bissaus zu verstärken;
  - k) bei der Mobilisierung internationaler Hilfe behilflich zu sein;
4. unterstreicht, dass das UNIOGBIS über entsprechendes Fachwissen verfügen muss, damit es sein Mandat wirksam und effizient wahrnehmen kann;
5. unterstreicht ferner, wie wichtig die Einrichtung eines vollständig integrierten Büros ist, mit einer wirksamen Koordinierung der Strategien und Programme zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Gebern und zwischen dem integrierten Büro, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staa-

ten (ECOWAS) und den anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Subregion, und ersucht den Generalsekretär, gemeinsam mit dem UNOGBIS die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um einen reibungslosen Übergang zwischen dem UNOGBIS und dem neuen integrierten Büro zu gewährleisten;

6. ersucht den Generalsekretär, einen strategischen Arbeitsplan mit geeigneten Kriterien zur Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Durchführung des in Ziffer 3 beschriebenen Mandats zu erarbeiten und über seine Durchführung nach Ziffer 14 Bericht zu erstatten;
7. fordert die Regierung und alle politischen Akteure Guinea-Bissaus auf, zusammenzuarbeiten, um beste Bedingungen für die nationale Aussöhnung zu schaffen und den Frieden und die Sicherheit in ganz Guinea-Bissau zu festigen;
8. fordert alle Angehörigen der Streitkräfte, einschließlich ihrer Führer, nachdrücklich auf, die Zivilherrschaft zu achten und jede Einmischung in politische Angelegenheiten zu unterlassen, und die Sicherheit der nationalen Institutionen sowie der Bevölkerung insgesamt zu gewährleisten, und fordert, dass die Menschenrechte voll geschützt und geachtet werden;
9. fordert die politischen Führer Guinea-Bissaus nachdrücklich auf, das Militär nicht in die Politik einzubeziehen, und ersucht sie, ihre Meinungsverschiedenheiten mit legalen und friedlichen Mitteln beizulegen;
10. fordert die Regierung Guinea-Bissaus auf, glaubwürdige und transparente Untersuchungen der politischen Morde im März und Juni 2009 durchzuführen und die für diese Handlungen Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, und fordert außerdem die internationale Gemeinschaft auf, diese Untersuchungen zu unterstützen;
11. ersucht insbesondere den Generalsekretär, in Konsultation mit der Afrikanischen Union, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) und der Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder (CPLP) der Regierung Guinea-Bissaus bei der Durchführung eines glaubwürdigen Untersuchungsprozesses behilflich zu sein;
12. nimmt Kenntnis von den Initiativen, die Regionalorganisationen ergriffen haben, um den Schutz der nationalen Institutionen und der Behörden zu gewährleisten;
13. ersucht den Generalsekretär, über seinen Sonderbeauftragten für Guinea-Bissau und das UNIOGBIS der Regierung Guinea-Bissaus bei der wirksamen Koordinierung der von der internationalen Gemeinschaft gewährten Unterstützung für die

Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau behilflich zu sein, unter Berücksichtigung der von der Europäischen Union und anderen internationalen Akteuren auf diesem Gebiet bereits geleisteten Arbeit;

14. ersucht den Generalsekretär ferner, den Sicherheitsrat regelmäßig alle vier Monate über die Fortschritte bei der Einrichtung des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in Guinea-Bissau zu unterrichten, mit Vorlage des ersten Berichts spätestens am 31. Oktober 2009, und danach über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution;

15. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1877 (2009)  
verabschiedet auf der 6155. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 7. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juni 2009 an den Präsidenten des Rates, dem das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien („Gerichtshof“) vom 27. Mai 2009 und das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda („IStGHR“) vom 29. Mai 2009 beigefügt sind (S/2009/333),

unter Hinweis auf seine Resolutionen 827 (1993) vom 25. Mai 1993, 1581 (2005) vom 18. Januar 2005, 1597 (2005) vom 20. April 2005, 1613 (2005) vom 26. Juli 2005, 1629 (2005) vom 30. September 2005, 1660 (2006) vom 28. Februar 2006, 1668 (2006) vom 10. April 2006, 1800 (2008) vom 20. Februar 2008, 1837 (2008) vom 29. September 2008 und 1849 (2008) vom 12. Dezember 2008,

insbesondere unter Hinweis auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004, in denen der Sicherheitsrat den Gerichtshof auffordert, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Ermittlungen bis Ende 2004, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Gerichtshofs in seinem Bericht über die Arbeitsabschlusstrategie (S/2009/252), dass der Gerichtshof nicht in der Lage sein wird, seine gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

nach Prüfung der von dem Präsidenten des Gerichtshofs unterbreiteten Vorschläge,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit zur Unterstützung der Anstrengungen, die der Gerichtshof unternimmt, um seine Tätigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen,

darin erinnernd, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1837 (2008) die Amtszeit der ständigen Richter des Gerichtshofs, namentlich der ständigen Richter Liu Daqun (China), Theodor Meron (Vereinigte Staaten von Amerika) und Fausto Pocar (Italien), die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängerte,

mit dem Ausdruck seiner Erwartung, dass die Verlängerung der Amtszeit der Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und zur Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie des Gerichtshofs beitragen wird,

feststellend, dass die ständigen Richter Iain Bonomy (Vereinigtes Königreich), Mohamed Shahabuddeen (Guyana) und Christine Van den Wyngaert (Belgien) von ihrem Amt am Gerichtshof zurückgetreten sind,

in der Überzeugung, dass es ratsam ist, dem Generalsekretär zu gestatten, als vorübergehende Maßnahme zusätzlich zu den nach dem Statut genehmigten 12 Ad-litem-Richtern einen weiteren Ad-litem-Richter zu ernennen, damit der Gerichtshof einem der Verfahren einen Reserverichter zuteilen kann, und Kenntnis nehmend von der Zusicherung des Präsidenten des Gerichtshofs, dass diese vorübergehende Maßnahme im Rahmen der vorhandenen Mittel vorgenommen wird,

ferner überzeugt von der Notwendigkeit, die Zahl der Mitglieder der Berufungskammer in Anbetracht des zu erwartenden Anstiegs des Arbeitsanfalls der Berufungskammer nach Abschluss der Hauptverfahren zu erhöhen,

unter Betonung der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass keinem der Richter der Berufungskammer ein Fall zugewiesen wird, mit dem er im Stadium des Vorverfahrens oder des Hauptverfahrens befasst war,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an den Gerichtshof, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Tätigkeit schnell abzuschließen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Gerichtshofs, die Mitglieder der Berufungskammer sind, im Lichte der Fortschritte des Gerichtshofs bei der Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie spätestens bis zum 31. Dezember 2009 zu überprüfen;
2. beschließt, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter des Gerichtshofs bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
  - Carmel Agius (Malta)
  - Jean-Claude Antonetti (Frankreich)
  - Christoph Flügge (Deutschland)
  - O-Gon Kwon (Südkorea)
  - Bakone Justice Moloto (Südafrika)
  - Alphons Orié (Niederlande)
  - Kevin Parker (Australien)
  - Patrick Robinson (Jamaika)
3. *beschließt*, die Amtszeit der ständigen Richter, die anstelle von Iain Bonomy (Vereinigtes Königreich), Mohamed Shahabuddeen (Guyana) und Christine Van den Wyngaert (Belgien) ernannt werden, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;
4. *beschließt*, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Gerichtshof tätig sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
  - Melville Baird (Trinidad und Tobago)

- Pedro David (Argentinien)
  - Elizabeth Gwaunza (Simbabwe)
  - Frederik Harhoff (Dänemark)
  - Uldis Kinis (Lettland)
  - Flavia Lattanzi (Italien)
  - Antoine Kesia-Mbe Mindua (Demokratische Republik Kongo)
  - Michèle Picard (Frankreich)
  - Árpád Prandler (Ungarn)
  - Stefan Trechsel (Schweiz)
5. *beschließt*, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit nicht für die Tätigkeit am Gerichtshof ernannt sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen gegebenenfalls zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
- Frans Bauduin (Niederlande)
  - Burton Hall (Bahamas)
  - Raimo Lahti (Finnland)
  - Jawdat Naboty (Arabische Republik Syrien)
  - Chioma Egongdu Nwosu-Iheme (Nigeria)
  - Prisca Matimba Nyambe (Sambia)
  - Brynmor Pollard (Guyana)
  - Vonimbolana Rasoazanany (Madagaskar)
  - Tan Sri Dato Lamin Haji Mohd Yunus (Malaysia)

6. *beschließt*, den Ad-litem-Richtern Harhoff, Lattanzi, Mindua, Prandler und Trechsel zu gestatten, über die in Artikel 13 ter Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Gerichtshof tätig zu sein;
7. *beschließt*, dass der Generalsekretär auf Ersuchen des Präsidenten des Gerichtshofs zusätzliche Ad-litem-Richter für den Abschluss bestehender oder die Durchführung zusätzlicher Verfahren ernennen kann, ungeachtet dessen, dass die Gesamtzahl der am Gerichtshof tätigen Ad-litem-Richter zeitweise die nach Artikel 12 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Höchstzahl von zwölf überschreiten wird, wobei sie zu keinem Zeitpunkt mehr als dreizehn betragen darf und bis zum 31. Dezember 2009 auf höchstens zwölf zurückgeführt werden muss;
8. *beschließt*, Artikel 14 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 4 des Statuts des Gerichtshofs zu ändern und durch die Bestimmungen in der Anlage zu dieser Resolution zu ersetzen;
9. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

## **Anlage**

### Artikel 14: Amtsträger und Mitglieder der Kammern

3. Nach Absprache mit den ständigen Richtern des Gerichtshofs teilt der Präsident vier der im Einklang mit Artikel 13 bis gewählten oder ernannten ständigen Richter der Berufungskammer und neun den Strafkammern zu. Ungeachtet von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 3 kann der Präsident bis zu vier zusätzliche ständige Richter, die in den Strafkammern tätig sind, der Berufungskammer zuteilen, wenn die dem jeweiligen Richter zugewiesenen Fälle abgeschlossen sind. Die Amtszeit jedes der Berufungskammer neu zugeteilten Richters entspricht der Amtszeit der in der Berufungskammer tätigen Richter.
4. Zwei der im Einklang mit Artikel 12 bis des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda gewählten oder ernannten ständigen Richter werden von dem Präsidenten des genannten Gerichtshofs nach Absprache mit dem Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien zu Mitgliedern der Berufungskammer und ständigen Richtern des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien ernannt. Ungeachtet von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 12 Absatz 3 können bis zu vier zusätzliche ständige Richter, die in den Strafkammern des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda tätig sind, von dem Präsidenten des genannten Gerichtshofs der Berufungskammer zugeteilt werden, wenn die dem jeweiligen Richter zugewiesenen Fälle abgeschlossen sind. Die Amtszeit jedes der Berufungskammer neu zugeteilten Richters entspricht der Amtszeit der in der Berufungskammer tätigen Richter.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

## **Resolution 1878 (2009) verabschiedet auf der 6156. Sitzung des Sicherheitsrats am 7. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 19. Juni 2009 an den Präsidenten des Rates, dem das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda („Gerichtshof“) vom 29. Mai 2009 und das Schreiben des Präsidenten des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien vom 27. Mai 2009 beigefügt sind (S/2009/333), und von dem Schreiben des Ge-

neralsekretärs vom 26. Juni 2009 an den Präsidenten des Rates, dem das Schreiben des Präsidenten des Gerichtshofs vom 15. Juni 2009 beigelegt ist (S/2009/334), und von dem Schreiben des Generalsekretärs vom 7. Juli 2009 an den Präsidenten des Rates, dem das Schreiben des Präsidenten des Gerichtshofs vom 1. Juli 2009 beigelegt ist (S/2009/336),

unter Hinweis auf seine Resolutionen 955 (1994) vom 8. November 1994, 1165 (1998) vom 30. April 1998, 1329 (2000) vom 30. November 2000, 1411 (2002) vom 17. Mai 2002, 1431 (2002) vom 14. August 2002, 1717 (2006) vom 13. Oktober 2006, 1824 (2008) vom 18. Juli 2008 und 1855 (2008) vom 19. Dezember 2008,

insbesondere unter Hinweis auf seine Resolutionen 1503 (2003) vom 28. August 2003 und 1534 (2004) vom 26. März 2004, in denen der Sicherheitsrat den Gerichtshof auffordert, alle möglichen Maßnahmen zu treffen, um die Ermittlungen bis Ende 2004, alle Gerichtsverfahren der ersten Instanz bis Ende 2008 und die gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Gerichtshofs in seinem Bericht über die Arbeitsabschlussstrategie (S/2009/247), dass der Gerichtshof nicht in der Lage sein wird, seine gesamte Tätigkeit im Jahr 2010 abzuschließen,

nach Prüfung der vom Präsidenten des Gerichtshofs unterbreiteten Vorschläge,

mit dem Ausdruck seiner Entschlossenheit zur Unterstützung der Anstrengungen, die der Gerichtshof unternimmt, um seine Tätigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluss zu bringen,

darin erinnernd, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 1824 (2008) die Amtszeit der ständigen Richter Mehmet Güney (Türkei) und Andréia Vaz (Senegal), die Mitglieder der Berufungskammer sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der bei der Berufungskammer anhängigen Fälle, falls dieser früher erfolgt, verlängerte,

mit dem Ausdruck seiner Erwartung, dass die Verlängerung der Amtszeit der Richter die Wirksamkeit der Gerichtsverfahren steigern und zur Umsetzung der Arbeitsabschlussstrategie des Gerichtshofs beitragen wird,

feststellend, dass der ständige Richter Sergei Aleckseevich Egorov (Russische Föderation) beabsichtigt, von seinem Amt am Gerichtshof zurückzutreten,

überzeugt von der Notwendigkeit, die Zahl der Mitglieder der Berufungskammer in Anbetracht des zu erwartenden Anstiegs des Arbeitsanfalls der Berufungskammer nach Abschluss der Hauptverfahren zu erhöhen,

unter Betonung der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass keinem der Richter der Berufungskammer ein Fall zugewiesen wird, mit dem er im Stadium des Vorverfahrens oder des Hauptverfahrens befasst war,

Kenntnis nehmend von der vom Präsidenten des Gerichtshofs geäußerten Besorgnis über die Beschäftigungsbedingungen der Ad-litem-Richter angesichts ihrer Dienstdauer und ihres Anteils am Arbeitsanfall des Gerichtshofs,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an den Gerichtshof, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Tätigkeit schnell abzuschließen,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. beschließt, die Verlängerung der Amtszeit der ständigen Richter des Gerichtshofs, die Mitglieder der Berufungskammer sind, im Lichte der Fortschritte des Gerichtshofs bei der Umsetzung der Arbeitsabschlusstrategie spätestens bis zum 31. Dezember 2009 zu überprüfen;
2. beschließt, die Amtszeit der folgenden ständigen Richter des Gerichtshofs, die Mitglieder der Strafkammern sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
  - Charles Michael Dennis Byron (St. Kitts und Nevis)
  - Joseph Asoka Nihal de Silva (Sri Lanka)
  - Khalida Rachid Khan (Pakistan)
  - Arlette Ramaroson (Madagaskar)
  - William H. Sekule (Vereinigte Republik Tansania)
3. beschließt, die Amtszeit des ständigen Richters, der anstelle von Sergei Aleckseevich Egorov (Russische Föderation) ernannt wird, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihm zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern;

4. beschließt, die Amtszeit der folgenden Ad-litem-Richter, die derzeit am Gerichtshof tätig sind, bis zum 31. Dezember 2010 oder bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle, falls dieser früher erfolgt, zu verlängern:
  - Aydin Sefa Akay (Türkei)
  - Florence Rita Arrey (Kamerun)
  - Solomy Balungi Bossa (Uganda)
  - Taghrid Hikmet (Jordanien)
  - Vagn Joensen (Dänemark)
  - Gberdao Gustave Kam (Burkina Faso)
  - Joseph Edward Chiondo Masanche (Vereinigte Republik Tansania)
  - Lee Gacuiga Muthoga (Kenia)
  - Seon Ki Park (Republik Korea)
  - Mparany Mamy Richard Rajohnson (Madagaskar)
  - Emile Francis Short (Ghana)
5. beschließt, dem Ad-litem-Richter Joensen zu gestatten, über die in Artikel 12 ter Absatz 2 des Statuts des Gerichtshofs vorgesehene Gesamtdienstzeit hinaus am Gerichtshof tätig zu sein;
6. beschließt in Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände, dass Richter Joseph Asoka Nihal de Silva und Richter Emile Francis Short ungeachtet des Artikels 12 bis Absatz 3 des Statuts des Gerichtshofs während ihrer verbleibenden Amtszeit und bis zum Abschluss der ihnen zugewiesenen Fälle nebenamtlich tätig sein und einer anderen richterlichen Tätigkeit oder Tätigkeit mit einem vergleichbaren unabhängigen Status in ihren Heimatländern nachgehen können, nimmt Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, die Fälle bis Mitte 2010 abzuschließen, und unterstreicht, dass diese Ausnahmegenehmigung nicht so anzusehen ist, als werde dadurch ein Präzedenzfall geschaffen. Dem Präsidenten des Gerichtshofs obliegt es, sicherzustellen, dass diese Regelung mit der Unabhängigkeit und Unpartei-

lichkeit der Richter vereinbar ist, keinen Anlass zu Interessenkonflikten gibt und den Erlass des Urteils nicht verzögert;

7. beschließt, dass ungeachtet des Artikels 11 Absatz 1 des Statuts des Gerichtshofs und ausnahmsweise Richter Egorov nach seiner Ablösung als Mitglied des Gerichtshofs die Fälle erledigt, mit deren Behandlung er vor seinem Rücktritt begonnen hatte, und nimmt Kenntnis von der Absicht des Gerichtshofs, die Fälle bis Ende 2009 abzuschließen;
8. beschließt, Artikel 13 Absatz 3 des Statuts des Gerichtshofs gemäß der Anlage zu dieser Resolution zu ändern;
9. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

## **Anlage**

### Artikel 13: Amtsträger und Mitglieder der Kammern

3. Nach Absprache mit den ständigen Richtern des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda ernennt der Präsident zwei der im Einklang mit Artikel 12 bis gewählten oder ernannten ständigen Richter zu Mitgliedern der Berufungskammer des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien und acht zu Mitgliedern der Strafkammern des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

## **Resolution 1879 (2009) verabschiedet auf der 6167. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1864 (2009), 1825 (2008), 1796 (2008) und 1740 (2007) sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 5. Mai 2009 (S/PRST/2009/12),

in Bekräftigung der Souveränität, territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit Nepals und seiner Eigenverantwortung für die Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen,

unter Hinweis auf die Unterzeichnung eines Umfassenden Friedensabkommens durch die Regierung Nepals und die Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) am 21. November 2006 und die von beiden Parteien eingegangene Verpflichtung, einen dauerhaften und tragfähigen Frieden herbeizuführen, und in Würdigung der bislang unternommenen Schritte zur Durchführung des Abkommens,

in Anerkennung des sehnlichen Wunsches des nepalesischen Volkes nach Frieden und der Wiederherstellung der Demokratie sowie der Wichtigkeit, die in dieser Hinsicht der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens und späterer Abkommen durch die betroffenen Parteien zukommt,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Bereitschaft, den Friedensprozess in Nepal im Hinblick auf die rasche und wirksame Durchführung des Umfassenden Friedensab-

kommens und späterer Abkommen, insbesondere des Abkommens vom 25. Juni 2008, entsprechend dem Ersuchen der Regierung Nepals, zu unterstützen,

die Fortschritte begrüßend, die die Verfassungsgebende Versammlung seither bei der Abfassung einer neuen demokratischen Verfassung für Nepal innerhalb der festgelegten Frist seit der erfolgreichen Durchführung der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung am 10. April 2008 erzielt hat,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen und erneute nachhaltige Anstrengungen befürwortend, bei den politischen Parteien zu einem einheitlichen Vorgehen zu gelangen, unter anderem durch den vorgeschlagenen Konsultationsmechanismus auf hoher Ebene, der als Forum für die Erörterung zentraler Fragen des Friedensprozesses dienen soll,

mit der Aufforderung an die Regierung Nepals und alle politischen Parteien, zusammenzuarbeiten, um die rasche Neukonstituierung und wirksame Tätigkeit des Sonderausschusses für die Überwachung, Integration und Wiedereingliederung von Angehörigen der maoistischen Armee zu gewährleisten, und dabei die Unterstützung des Technischen Ausschusses in Anspruch zu nehmen,

sich dem Aufruf des Generalsekretärs an alle Parteien in Nepal anschließend, die Durchführung der geschlossenen Abkommen zügig voranzubringen, Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Mission der Vereinten Nationen in Nepal (UNMIN) gut positioniert sein wird, Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008 zu gewähren, und in Anerkennung der Bereitschaft der UNMIN, den Parteien entsprechend dem Ersuchen hierbei behilflich zu sein, damit eine dauerhafte Lösung herbeigeführt wird,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Juli 2009 über die UNMIN,

unter Hinweis darauf, dass zwei Phasen des Verifikationsprozesses abgeschlossen wurden, und begrüßend, dass nach wie vor Hilfe beim Umgang mit den Waffen und dem bewaffneten Personal beider Seiten im Einklang mit Resolution 1740 (2007) und den Bestimmungen des Umfassenden Friedensabkommens gewährt wird, feststellend, wie wichtig eine dauerhafte, langfristige Lösung ist, um zur Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN beizutragen, in dieser Hinsicht außerdem feststellend, dass die noch offenen Fragen ohne weitere Verzögerung angegangen werden müssen, in diesem Zusammenhang den Beschluss der

Regierung Nepals und der Vereinigten Kommunistischen Partei Nepals (Maoisten) begrüßend, den Prozess der Entlassung und Wiedereingliederung der untauglichen Angehörigen der maoistischen Armee, einschließlich Minderjähriger, formell einzuleiten, und alle politischen Parteien auffordernd, diesen Prozess vollständig und zügig durchzuführen, sowie mit der Aufforderung, die Berichterstattung über diese Frage, wie in Resolution 1612 (2005) gefordert, fortzusetzen,

unter Hinweis darauf, dass mit der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen zur Verfassunggebenden Versammlung einige Elemente des in Resolution 1740 (2007) festgelegten Mandats der UNMIN bereits ausgeführt worden sind,

den Aktionsplan begrüßend, zu dessen Ausarbeitung sich die Regierung Nepals verpflichtet hat und dessen Umsetzung den Abzug der UNMIN aus Nepal erleichtern wird,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben der Regierung Nepals vom 7. Juli 2009 an den Generalsekretär (S/2009/360), in dem der Beitrag der UNMIN anerkannt wird und darum ersucht wird, ihr Mandat um sechs Monate zu verlängern, und ferner Kenntnis nehmend von der Zusage der Regierung Nepals, den Sonderausschuss, der mit Unterstützung durch das Ministerium für Frieden und Wiederaufbau gestärkt wird, neu zu konstituieren und den Prozess der Integration und Wiedereingliederung von Angehörigen der maoistischen Armee zu beginnen,

in der Erkenntnis, dass den Bedürfnissen und der Rolle der Frauen, Kinder und traditionell marginalisierten Gruppen im Friedensprozess besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie aus dem Umfassenden Friedensabkommen und der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats hervorgeht,

in Anerkennung der Notwendigkeit, der Straflosigkeit zu begegnen und die Menschenrechte durch den Aufbau der Kapazitäten unabhängiger nationaler Institutionen zu fördern und zu schützen,

in der Erkenntnis, dass die Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei dem demokratischen Übergang und der Konfliktprävention spielen kann,

mit dem Ausdruck seiner Anerkennung für den Beitrag der Beauftragten des Generalsekretärs und die Anstrengungen ihres Teams bei der UNMIN sowie des Landesteamts der Vereinten Nationen, namentlich des Amts des Hohen Kommissars für Menschenrechte, das auf Ersuchen der Regierung die Menschenrechtsslage überwacht, und die Notwendigkeit der Koordinierung und Komplementarität der Anstren-

gungen zwischen der Mission und allen Akteuren der Vereinten Nationen im Missionsgebiet betonend, insbesondere damit bis zum Ablauf des Mandats Kontinuität gewährleistet ist,

1. beschließt, im Einklang mit dem Ersuchen der Regierung Nepals und den Empfehlungen des Generalsekretärs das in Resolution 1740 (2007) festgelegte Mandat der UNMIN bis zum 23. Januar 2010 zu verlängern, unter Berücksichtigung des Abschlusses einiger Elemente des Mandats und der laufenden Arbeiten zur Überwachung des Umgangs mit den Waffen und dem bewaffneten Personal im Einklang mit dem Abkommen zwischen den politischen Parteien vom 25. Juni 2008, die den Abschluss des Friedensprozesses unterstützen werden;
2. fordert alle Parteien auf, den Sachverstand der UNMIN und ihre Bereitschaft, den Friedensprozess im Rahmen ihres Mandats zu unterstützen, in vollem Umfang zu nutzen, um den Abschluss der noch offenen Aspekte des Mandats der UNMIN bis zum 23. Januar 2010 zu erleichtern;
3. stimmt mit der Auffassung des Generalsekretärs überein, dass die derzeitigen Überwachungsregelungen nicht als langfristige Lösungen, sondern als vorübergehende Maßnahmen konzipiert wurden und nicht auf unbegrenzte Zeit beibehalten werden können, und unterstreicht, dass die Regierung Nepals die erforderlichen Maßnahmen zur Beendigung der gegenwärtigen Überwachungsregelungen prüfen muss;
4. ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat bis 30. Oktober 2009 über die Durchführung dieser Resolution und die Fortschritte bei der Schaffung der Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN bis zum Ende des derzeitigen Mandats, einschließlich der Erfüllung der in dem Schreiben der Regierung Nepals vom 7. Juli 2009 eingegangenen Verpflichtungen, Bericht zu erstatten;
5. fordert die Regierung Nepals auf, auch weiterhin die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, um die entsprechenden Voraussetzungen für den Abschluss der Tätigkeit der UNMIN bis zum Ende des derzeitigen Mandats zu schaffen, namentlich mittels der Durchführung des Abkommens vom 25. Juni 2008, und so den Abzug der UNMIN aus Nepal zu erleichtern;
6. begrüßt die bislang erzielten Fortschritte und fordert alle politischen Parteien in Nepal auf, den Friedensprozess zu beschleunigen und in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den

Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

7. ersucht die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der UNMIN und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;
8. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

### **Resolution 1880 (2009) verabschiedet auf der 6174. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1528 (2004), 1721 (2006), 1739 (2007), 1765 (2007), 1795 (2008), 1826 (2008), 1842 (2008) und 1865 (2009) und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Côte d'Ivoire sowie die Resolution 1836 (2008) über die Situation in Liberia,

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*daran erinnernd*, dass er das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen („Politisches Abkommen von Ouagadougou“, S/2007/144) gebilligt und die vier nachfolgenden Zusatzabkommen begrüßt hat,

vor allem *daran erinnernd*, dass er in seiner Resolution 1721 (2006) namentlich den Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union über das Mandat des Staatsoberhauptes billigte, und *ferner daran erinnernd*, dass er in der Erklärung seiner Präsidentin vom 28. März 2007 (S/PRST/2007/8) das Politische Abkommen von Ouagadougou billigte, einschließlich des Kapitels V über den institutionellen

Rahmen für die Durchführung, und dass dieses Abkommen einen Zehnmonatszeitraum für die Abhaltung von Präsidentschaftswahlen vorsah,

*mit dem erneuten Ausdruck seines Dankes* an den Präsidenten Burkina Faso, Blaise Compaoré („Moderator“), für dessen fortgesetzte Bemühungen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Côte d'Ivoire, insbesondere im Rahmen der Mechanismen für die Weiterverfolgung des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die fortgesetzten Bemühungen *würdigend und befürwortend*, die die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) zur Förderung des Friedens und der Stabilität in Côte d'Ivoire unternehmen, und ihnen *erneut* seine volle Unterstützung *bekundend*,

*erneut betonend*, wie wichtig es ist, dass das internationale Beratungsorgan an den Sitzungen des Evaluierungs- und Überwachungsausschusses als Beobachter teilnimmt,

*betonend*, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

*in erneuter Bekräftigung* seiner nachdrücklichen Verurteilung jedes Versuchs, den Friedensprozess gewaltsam zu destabilisieren, und *seine Absicht bekundend*, nach jedem derartigen Versuch unverzüglich die Situation auf der Grundlage eines Berichts des Generalsekretärs zu prüfen,

*nach Kenntnisnahme* des Berichts des Generalsekretärs vom 7. Juli 2009 (S/2009/344),

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, *besorgt feststellend*, dass trotz der nachhaltigen Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtssituation nach wie vor in verschiedenen Teilen des Landes Menschenrechtsverletzungen gegen Zivilpersonen, darunter zahlreiche sexuelle Gewalthandlungen, gemeldet werden, *betonend*, dass die Täter vor Gericht gestellt werden müssen, und *in erneuter Bekräftigung* seiner nachdrücklichen Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Côte d'Ivoire,

*unter Hinweis* auf seine Resolution 1612 (2005) über Kinder und bewaffnete Konflikte und die in ihrer Folge angenommenen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte betreffend die Parteien in dem bewaffneten Konflikt Côte d'Ivoires (S/AC.51/2008/5) und *mit dem Ausdruck* seiner

tiefen Besorgnis darüber, dass Kinder weiter unter verschiedenen Formen der Gewalt leiden,

*sowie unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit, *unter Verurteilung* jeder sexuellen Gewalt, *erneut betonend*, wie wichtig es ist, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung des Friedens und zur Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken und dass ihre Beteiligung an den Entscheidungsprozessen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten erweitert werden muss, und den Generalsekretär *ermutigend*, für die Integration der Geschlechterperspektive in die Durchführung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (UNOCI) zu sorgen,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

(„Unterstützung des politischen Prozesses von Ouagadougou“)

1. erinnert daran, dass er in der Erklärung seines Präsidenten vom 29. Mai 2009 (S/PRST/2009/16) den neuen Zeitplan für die Wahlen begrüßte, der von allen ivoirischen politischen Hauptakteuren in Ouagadougou gebilligt worden war und den ersten Durchgang der Präsidentschaftswahlen am 29. November 2009 vorsieht, und unterstreicht, dass die ivoirischen politischen Akteure gehalten sind, diesen Zeitplan zu achten, um ihr politisches Engagement für die Abhaltung freier, fairer, offener und transparenter Wahlen unter Beweis zu stellen;
2. *bekundet erneut seine Entschlossenheit*, einen glaubwürdigen Wahlprozess für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Côte d'Ivoire in vollem Umfang zu unterstützen, und *bekundet seine Überzeugung*, dass jeder Aufschub der Präsidentschaftswahlen vom 29. November 2009 mit einem glaubwürdigen Prozess und mit dem vom Sicherheitsrat gebilligten Politischen Abkommen von Ouagadougou unvereinbar wäre;
3. begrüßt den erfolgreichen Abschluss der Wählerregistrierung;
4. erinnert daran, dass er in seiner Resolution 1865 (2009) den Präsidenten der Unabhängigen Wahlkommission ersuchte, die Einzelheiten des Zeitplans öffentlich bekanntzugeben, und nimmt Kenntnis von den von ihm angegebenen Terminen für die fünf zu den Wahlen vom 29. November 2009 führenden Phasen;

5. erklärt erneut, dass die Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses ein wesentlicher Schritt im Wahlprozess ist, sieht der Bekanntmachung des vorläufigen Wählerverzeichnisses vor Ende August 2009 entgegen und fordert die ivoirischen politischen Akteure nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang und ohne Verzögerung nachzukommen;
6. bekundet seine Entschlossenheit, die Bekanntmachung des vorläufigen und des abschließenden Wählerverzeichnisses genau zu verfolgen, fordert den Moderator und den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs auf, ihn unverzüglich von allen Schwierigkeiten zu unterrichten, die den Zeitplan für die Wahlen gefährden könnten, bekundet seine Absicht, jede solche Situation unverzüglich zu prüfen, und ersucht den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, das Wählerverzeichnis ausdrücklich zu bestätigen;
7. erklärt erneut, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Einklang mit internationalen Standards gegeben sind, und bekundet dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs erneut seine volle Unterstützung für seine Bestätigungsfunktion;
8. betont, dass er bei seiner Bewertung des Wahlprozesses von der Bestätigung ausgehen wird, die der Sonderbeauftragte im Einklang mit dem in Dokument S/2008/250 erwähnten Rahmen von fünf Kriterien und nach Kontakten mit allen Interessenträgern in Côte d'Ivoire, einschließlich der Zivilgesellschaft, erstellt;
9. betont, wie wichtig es ist, dass sich alle Teile der ivoirischen Zivilgesellschaft an dem Wahlprozess beteiligen, dass der gleiche Schutz und die gleiche Achtung der Menschenrechte jedes Ivorers in Bezug auf das Wahlsystem, namentlich die Achtung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, gewährleistet werden und dass insbesondere die Hindernisse und Probleme beseitigt werden, die der Teilhabe und vollen Mitwirkung von Frauen am öffentlichen Leben im Wege stehen;
10. fordert die Regierung Côte d'Ivoires nachdrücklich auf, den an dem Wahlprozess beteiligten Stellen die notwendige Unterstützung zu gewähren, und legt der internationalen Gemeinschaft nahe, den Wahlprozess auch weiterhin zu unterstützen, namentlich indem sie mit Zustimmung der ivoirischen Behörden Wahlbeobachtungskapazitäten und damit zusammenhängende technische Hilfe bereitstellt;

11. weist darauf hin, dass er uneingeschränkt bereit ist, gezielte Maßnahmen nach Ziffer 16 der Resolution 1842 (2008) zu verhängen, unter anderem auch gegen Personen, die entschlossen sind, den Friedensprozess und den nationalen Aussöhnungsprozess in Côte d'Ivoire zu bedrohen, und weist ferner darauf hin, dass nach Ziffer 6 der genannten Resolution alle Bedrohungen des Wahlprozesses in Côte d'Ivoire, insbesondere alle Angriffe oder Behinderungen, die gegen die Tätigkeit der für die Organisation der Wahlen zuständigen Unabhängigen Wahlkommission oder die Tätigkeit der in den Absätzen 1.3.3 und 2.1.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou genannten Stellen gerichtet sind, eine Bedrohung des Friedensprozesses und des nationalen Aussöhnungsprozesses im Sinne der Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) darstellen;
12. fordert die politischen Parteien abermals nachdrücklich auf, den von ihnen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs unterzeichneten Verhaltenskodex für die Wahlen uneingeschränkt zu befolgen, und fordert insbesondere die ivoirischen Behörden nachdrücklich auf, den öffentlichen Medien gleichen Zugang zu gestatten;
13. nimmt erneut Kenntnis von dem am 26. Mai 2009 in Bouaké erfolgten Akt der Übertragung der Autorität als einer positiven Entwicklung, legt den ivoirischen Parteien eindringlich nahe, weitere Fortschritte zu erzielen, um den Wiedervereinigungs- und Entwaffnungsprozess voranzubringen, und legt den internationalen Gebern nahe, sie dabei nach Bedarf weiter zu unterstützen;
14. fordert alle beteiligten Parteien auf, sicherzustellen, dass bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou sowie in den Phasen des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit der Schutz von Frauen und Kindern beachtet wird, unter anderem durch die ständige Überwachung der Situation von Frauen und Kindern und diesbezügliche Berichterstattung, und dass alle gemeldeten Missbrauchshandlungen untersucht und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;
15. fordert außerdem alle ivoirischen Parteien auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen sexueller Gewalt zu unterlassen, zu verhindern und Zivilpersonen davor zu schützen, so unter anderem durch die Verhängung geeigneter militärischer Disziplinarmaßnahmen, die Achtung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit der Befehlshaber und die Unterweisung der Soldaten in Bezug auf das kategorische Verbot aller Formen sexueller Gewalt;

16. verweist auf die Empfehlung seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte in Côte d'Ivoire (S/AC.51/2008/5), einen nationalen Aktionsplan gegen sexuelle Gewalt anzunehmen, begrüßt die bisher unternommenen Schritte und legt der Regierung von Côte d'Ivoire eindringlich nahe, den Plan mit Unterstützung der UNOCI und anderer in Betracht kommender Akteure fertigzustellen und umzusetzen, begrüßt außerdem das entsprechend den oben genannten Empfehlungen im Januar 2009 von den Forces Nouvelles unterzeichnete Aktionsprogramm zur Bekämpfung sexueller Gewalt in den ihrer Kontrolle unterstehenden Gebieten sowie das von vier Milizen herausgegebene Kommuniqué, in dem sie ihre Bereitschaft zur Bekämpfung sexueller Gewalt bekunden, und fordert alle in Betracht kommenden Parteien auf, mit fortgesetzter Unterstützung durch die UNOCI zusammenzuarbeiten, um ihre Verpflichtungen umzusetzen;
17. fordert die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou nachdrücklich auf, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantieren, einschließlich durch Behandlung der Frage der Grundbesitzrechte, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;
18. begrüßt die Fortschritte bei dem Identifizierungsprozess, der für die langfristige Stabilität Côte d'Ivoires ausschlaggebend ist, und fordert die ivorischen Parteien auf, mit den Identifizierungsmaßnahmen fortzufahren, einschließlich nach den Wahlen;  
  
(„Verlängerung des Mandats der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire“)
19. beschließt, das in Resolution 1739 (2007) festgelegte Mandat der UNOCI bis zum 31. Januar 2010 zu verlängern, insbesondere um die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitrahmens für die Wahlen zu unterstützen;
20. ersucht die UNOCI, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel und ihres bestehenden Mandats die Parteien bei der Durchführung der noch verbleibenden Aufgaben nach dem Politischen Abkommen von Ouagadougou und seiner Zusatzabkommen, insbesondere derjenigen Aufgaben, die für die Abhaltung einer freien, fairen, offenen und transparenten Präsidentschaftswahl am 29. November 2009 un-

erlässlich sind, aktiv zu unterstützen, das Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm und die Entwaffnung und Auflösung der Milizen weiterhin zu unterstützen und der Unabhängigen Wahlkommission technische und logistische Unterstützung für die Vorbereitung und Abhaltung der Wahlen in einem sicheren Umfeld zu gewähren;

21. ersucht den Generalsekretär, die Fortschritte bei der Verwirklichung der in Anhang 1 seines Berichts vom 7. Juli 2009 genannten Kriterien weiter zu überwachen, bittet ihn, diese Kriterien beständig zu überarbeiten und zu aktualisieren und dem Sicherheitsrat Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, sie vor dem 15. Oktober 2009 eingehend zu überprüfen, unter besonderer Berücksichtigung des Fortgangs des Wahlprozesses;
22. bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und ersucht die UNOCI, die ivoirische Bevölkerung weiterhin aktiv für dessen Bestätigungsrolle zu sensibilisieren;
23. spricht dem Moderator seine Anerkennung aus für die fortgesetzte Unterstützung des Prozesses der Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire und ersucht die UNOCI, den Moderator und seinen Sonderbeauftragten in Abidjan bei der Durchführung der Moderationsarbeit weiter zu unterstützen, so auch indem sie dem Moderator bei Bedarf und auf sein Ersuchen hin bei der Wahrnehmung seiner Schiedsrolle gemäß Absatz 8.1 des Politischen Abkommens von Ouagadougou und den Absätzen 8 und 9 des dritten Zusatzabkommens behilflich ist;
24. bekräftigt seine in Resolution 1836 (2008) bekundete Absicht, den Generalsekretär zu ermächtigen, nach Bedarf vorübergehend und im Einklang mit den Bestimmungen der Resolution 1609 (2005) Truppen zwischen der Mission der Vereinten Nationen in Liberia (UNMIL) und der UNOCI zu verlegen, wie vom Generalsekretär in Ziffer 25 seines Berichts vom 7. Juli 2009 (S/2009/344) empfohlen, und fordert die truppenstellenden Länder auf, die diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs zu unterstützen;
25. unterstreicht, wie wichtig es ist, das militärische Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien vor dem 30. September 2009 zu aktualisieren, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat und den truppenstellenden Ländern darüber Bericht zu erstatten;
26. ersucht die UNOCI, weiterhin gemäß Ziffer 2 k) seiner Resolution 1739 (2007) zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte in Côte d'Ivoire beizutragen, mit

besonderem Augenmerk auf Gewalt gegen Kinder und Frauen, Menschenrechtsverletzungen zu überwachen und bei ihrer Untersuchung behilflich zu sein, um der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, und auch künftig die Anstrengungen zu unterstützen, die alle Parteien nach den Ziffern 15 und 16 unternehmen sollen, und ersucht ferner den Generalsekretär, in seine Berichte an den Sicherheitsrat weiterhin sachdienliche Angaben über die Fortschritte auf diesem Gebiet aufzunehmen;

27. ersucht die UNOCI in diesem Zusammenhang, gemäß Ziffer 2 m) seiner Resolution 1739 (2007) außerdem weiterhin dazu beizutragen, die Regierung Côte d'Ivoires bei der Wiederherstellung einer Zivilpolizeipräsenz in ganz Côte d'Ivoire zu unterstützen und die Regierung Côte d'Ivoires bei der Neugliederung der Dienste der inneren Sicherheit und der Wiederherstellung der Autorität des Justizsystems und der Rechtsstaatlichkeit in ganz Côte d'Ivoire zu beraten;
28. betont, dass die UNOCI und die humanitären Hilfsorganisationen in Bezug auf Spannungsgebiete und die Rückkehr von Vertriebenen auch weiterhin eng zusammenarbeiten müssen, um Informationen über mögliche Ausbrüche von Gewalt und andere Bedrohungen von Zivilpersonen auszutauschen und so rechtzeitig und angemessen darauf zu reagieren;
29. ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in der UNOCI uneingeschränkt beachtet wird, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;
30. beschließt, die den französischen Truppen erteilte Ermächtigung, innerhalb der Grenzen ihres Einsatzgebiets und ihrer Kapazität die UNOCI zu unterstützen, bis zum 31. Januar 2010 zu verlängern;
31. bekundet seine Absicht, nach Maßgabe der Fortschritte bei dem Wahlprozess und insbesondere der Aufstellung des Wählerverzeichnisses und in jedem Fall spätestens am 15. Oktober 2009 die Situation sowie gegebenenfalls das Mandat der UNOCI zu überprüfen, ersucht den Generalsekretär, ihn Anfang September von der Bekanntmachung des vorläufigen Wählerverzeichnisses zu unterrichten, und ersucht den Generalsekretär ferner, ihm bis Ende September 2009 einen

Halbzeitbericht über die Situation am Boden, einschließlich der konkreten aktuellen Sicherheitslage, und über die Vorbereitung des Wahlprozesses vorzulegen;

32. ersucht den Generalsekretär ferner, den Sicherheitsrat in seinen anstehenden Berichten über die Erarbeitung seines strategischen Arbeitsplans zu unterrichten, der Richtzeitpläne zur Messung und Verfolgung von Fortschritten bei der Erfüllung der in Ziffer 21 genannten Kriterien enthält;
33. bekundet seine Absicht, bis zum 31. Januar 2010 das Mandat der UNOCI und die Ermächtigung der sie unterstützenden französischen Truppen, die Truppenstärke der UNOCI und die in Ziffer 21 genannten Kriterien im Lichte der bei dem Wahlprozess und bei der Umsetzung der Schlüsseletappen des Friedensprozesses erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, ihm drei Wochen vor diesem Termin einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;
34. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1881 (2009)  
verabschiedet auf der 6175. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 30. Juli 2009**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung aller seiner früheren Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans und seiner Entschlossenheit, mit der Regierung Sudans unter voller Achtung ihrer Souveränität zusammenzuarbeiten, um bei der Bewältigung der verschiedenen Herausforderungen in Sudan behilflich zu sein,

sowie unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen 1674 (2006) über den Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten, in der er unter anderem die einschlägigen Bestimmungen des Ergebnisdokuments des Weltgipfels der Vereinten Nationen bekräftigt, 1612 (2005) über Kinder in bewaffneten Konflikten, 1502 (2003) über den Schutz von humanitärem Personal und Personal der Vereinten Nationen und 1325 (2000) und 1820 (2008) über Frauen und Frieden und Sicherheit,

Kenntnis nehmend von dem Bericht über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan vom 10. Februar 2009 (S/2009/84), einschließlich seiner Empfehlungen, und dem Bericht über Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan vom 29. August 2007 (S/2007/520) und unter Hinweis auf die von der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte in Sudan gebilligten Schlussfolgerungen (S/AC.51/2008/7),

die wichtige Rolle der Afrikanischen Union begrüßend,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. Juli 2009 (S/2009/357) über den hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID),

betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die zwei Jahre nach der Verabschiedung der Resolution 1769 (2007) nach wie vor ernste Sicherheitslage und die Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur und über die wiederholten Angriffe auf die Zivilbevölkerung, unter erneuter Verurteilung aller Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in Darfur, mit der Aufforderung an alle Parteien, ihren Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen nachzukommen, betonend, dass diejenigen, die solche Verbrechen verüben, vor Gericht gestellt werden müssen, und die Regierung Sudans nachdrücklich auffordernd, ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachzukommen,

in Bekräftigung seiner Besorgnis darüber, dass sich die anhaltende Gewalt in Darfur nachteilig auf die Stabilität ganz Sudans sowie der Region auswirkt, mit Besorgnis Kenntnis nehmend von den nachteiligen Auswirkungen der anhaltenden Spannungen zwischen den Regierungen Sudans und Tschads, erneut erklärend, dass auf Dauer nur dann Frieden in Darfur und in der Region herbeigeführt werden kann, wenn diese Spannungen und die Rebellenaktivitäten in beiden Ländern verringert werden, und Sudan und Tschad nahelegend, konstruktiv mit der Dakar-Kontaktgruppe und der internationalen Gemeinschaft zusammenzuwirken,

mit dem Ausdruck seines nachdrücklichen Bekenntnisses und seiner Entschlossenheit zur Förderung und Unterstützung des politischen Prozesses in Darfur und der Anstrengungen des Chefvermittlers und missbilligend, dass sich einige Gruppen nach wie vor weigern, sich dem politischen Prozess anzuschließen,

feststellend, dass die Situation in Sudan eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das in Resolution 1769 (2007) festgelegte Mandat des UNAMID um weitere 12 Monate bis zum 31. Juli 2010 zu verlängern;
2. unterstreicht, dass der UNAMID von seinem Mandat und seinen Fähigkeiten in vollem Umfang Gebrauch machen muss, insbesondere im Hinblick auf a) den Schutz von Zivilpersonen in ganz Darfur und b) die Gewährleistung des sicheren, rechtzeitigen und ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe, der Sicherheit des humanitären Personals und des Schutzes humanitärer Konvois;
3. würdigt den Beitrag der Truppen und Polizeikräfte stellenden Länder und der Geber zum UNAMID, fordert die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf, die noch benötigten Hubschrauber-, Luftaufklärungs-, Bodentransport-, Sanitäts- und Logistikeinheiten und sonstigen Unterstützungskräfte zuzusagen und bereitzustellen, unterstreicht die Notwendigkeit einsatzfähiger Bataillone, die die mandatsmäßigen Aufgaben des UNAMID wirksam durchführen können, ersucht die Geber in dieser Hinsicht um fortlaufende Hilfe, um sicherzustellen, dass die Bataillone angemessen ausgebildet und ausgerüstet werden, und ersucht ferner den UNAMID, zu prüfen, wie er seine Fähigkeiten in Darfur bestmöglich einsetzen kann;
4. begrüßt die Verbesserung der Zusammenarbeit der Regierung Sudans mit dem UNAMID, lobt die glaubwürdige Arbeit der Dreiparteienkommission, fordert alle Parteien in Darfur auf, alle Hindernisse für die vollständige und rasche Entsendung des UNAMID und die ordnungsgemäße Wahrnehmung seines Mandats zu beseitigen, so auch indem sie seine Sicherheit und Bewegungsfreiheit gewährleisten, und fordert in dieser Hinsicht die Regierung Sudans auf, das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen vollständig und unverzüglich einzuhalten, insbesondere indem sie rasch die Visa für das Personal des UNAMID ausstellt, Fluggenehmigungen erteilt und die Abfertigung der Ausrüstungsgüter vornimmt;
5. verurteilt erneut die früheren Angriffe bewaffneter Gruppen auf den UNAMID, unterstreicht, dass alle gegen den UNAMID gerichteten Angriffe oder Bedrohungen unannehmbar sind, verlangt, dass keine weiteren derartigen Angriffe vorkommen, und betont, dass die Sicherheit des Personals des UNAMID verbessert werden muss;

6. betont, wie wichtig erreichbare und realistische Ziele sind, an denen die Fortschritte der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen gemessen werden können, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Anschluss an Konsultationen mit der Afrikanischen Union
  - a) dem Rat einen strategischen Arbeitsplan zur Prüfung vorzulegen, der Kriterien zur Messung und Verfolgung der vom UNAMID bei der Durchführung seines Mandats erzielten Fortschritte enthält,
  - b) in seinen nächsten Bericht eine Bewertung der entsprechend diesen Kriterien erzielten Fortschritte sowie daraus folgende Empfehlungen betreffend das Mandat und die Konfiguration des UNAMID aufzunehmen und
  - c) dem Rat danach alle 90 Tage über die bei der Durchführung des Mandats des UNAMID in ganz Darfur erzielten Fortschritte sowie über die Fortschritte in dem politischen Prozess, die Sicherheitslage und die humanitäre Lage und darüber, inwieweit alle Parteien ihre internationalen Verpflichtungen einhalten, Bericht zu erstatten;
7. verlangt, dass alle Parteien des Konflikts in Darfur die Gewalt und die Angriffe auf Zivilpersonen, Friedenssicherungskräfte und humanitäres Personal sofort beenden und ihren Verpflichtungen nach den Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht nachkommen, fordert eine sofortige Einstellung der Feindseligkeiten und die Selbstverpflichtung aller Parteien auf eine dauerhafte und ständige Waffenruhe, ersucht den Generalsekretär, mit den relevanten Parteien Konsultationen im Hinblick auf die Erarbeitung eines wirksameren Mechanismus zur Überwachung der Waffenruhe zu führen, und unterstreicht, dass der UNAMID über größere Gewaltvorfälle, die die umfassenden und konstruktiven Friedensbemühungen der Parteien untergraben, Bericht erstatten muss;
8. erklärt erneut, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt in Darfur geben kann und dass eine alle Seiten einschließende politische Regelung und die erfolgreiche Entsendung des UNAMID für die Wiederherstellung des Friedens unerlässlich sind, bekräftigt, dass er den von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführten politischen Prozess für Darfur und die Arbeit des Gemeinsamen Chefvermittlers, Herrn Djibrill Yipènè Bassolé, voll unterstützt, verlangt, dass sich alle Konfliktparteien, einschließlich aller Rebellengruppen, sofort uneingeschränkt, konstruktiv und ohne Vorbedingungen an dem Friedensprozess beteiligen, namentlich indem sie unter der Vermittlung von Herrn Bassolé Gespräche im Hinblick auf den Abschluss eines Rahmenabkommens aufnehmen, be-

grüßt die Arbeit, die Katar und Libyen in dieser Hinsicht leisten, und die Unterstützung anderer Länder in der Region, fordert den UNAMID auf, den Gemeinsamen Chefvermittler und das Gemeinsame Vermittlerteam zu unterstützen, und unterstreicht, dass die Zivilgesellschaft, darunter Frauen und von Frauen geführte Organisationen, Bürgergruppen und Stammesführer, einbezogen werden muss, um durch einen konstruktiven und offenen Dialog ein dem Frieden und der Sicherheit förderliches Umfeld zu schaffen;

9. fordert Sudan und Tschad auf, ihren Verpflichtungen nach dem Abkommen von Doha vom 3. Mai 2009, dem Abkommen von Dakar vom 13. März 2008 und den früheren bilateralen Abkommen nachzukommen, und bekräftigt, dass beide Länder konstruktiv mit der Dakar-Kontaktgruppe zusammenwirken müssen, um die Beziehungen zu normalisieren, die Unterstützung für bewaffnete Gruppen zu beenden, die Maßnahmen zur Bekämpfung des bewaffneten Handels in der Region zu verstärken, eine wirksame gemeinsame Grenzüberwachung zu schaffen und in diplomatischer Zusammenarbeit Frieden und Sicherheit in Darfur und der gesamten Region herzustellen;
10. stellt fest, dass sich Konflikte in einem Gebiet Sudans auf andere Gebiete Sudans und die gesamte Region auswirken, und legt dem UNAMID nahe, sich eng mit den anderen Missionen der Vereinten Nationen in der Region, namentlich der Mission der Vereinten Nationen in Sudan (UNMIS) und der Mission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT), abzustimmen;
11. ersucht den UNAMID, im Rahmen seiner gegenwärtigen Fähigkeiten und seines Mandats die Anstrengungen der UNMIS zur Vorbereitung glaubwürdiger nationaler Wahlen zu unterstützen und zu ergänzen, indem er ihr bei Bedarf Rat erteilt und Hilfe gewährt;
12. bekundet seine ernsthafte Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur, fordert, dass das Kommuniqué der Regierung Sudans und der Vereinten Nationen über die Erleichterung der humanitären Maßnahmen in Darfur voll umgesetzt wird, und verlangt, dass die Regierung Sudans, alle Milizen, die bewaffneten Gruppen und alle anderen Interessenträger den vollen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Organisationen und humanitäres Personal und die Bereitstellung humanitärer Hilfe für hilfsbedürftige Bevölkerungsgruppen gewährleisten;

13. fordert alle Parteien des Konflikts in Darfur auf, Bedingungen zu schaffen, die eine freiwillige, sichere, würdevolle und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen begünstigen;
14. verlangt im Einklang mit Resolution 1820 (2008), dass die Konfliktparteien sofort geeignete Maßnahmen ergreifen, um Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, vor allen Formen sexueller Gewalt zu schützen, und ersucht den Generalsekretär, eine umfassende Strategie zum Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und geschlechtsspezifischer Gewalt zu erarbeiten, sicherzustellen, dass der UNAMID die einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) durchführt, und in seine Berichterstattung an den Rat entsprechende Informationen aufzunehmen;
15. ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass a) eine fortlaufende Überwachung und Berichterstattung im Rahmen der in Ziffer 6 genannten Berichte über die Lage der Kinder stattfindet und dass b) mit den Konfliktparteien ein fortlaufender Dialog mit dem Ziel geführt wird, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten und anderer gegen Kinder gerichteter Verletzungen des humanitären Völkerrechts aufzustellen;
16. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1882 (2009)  
verabschiedet auf der 6176. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 4. August 2009**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner Resolutionen 1261 (1999) vom 25. August 1999, 1314 (2000) vom 11. August 2000, 1379 (2001) vom 20. November 2001, 1460 (2003) vom 30. Januar 2003, 1539 (2004) vom 22. April 2004 und 1612 (2005) vom 26. Juli 2005 und der Erklärungen seines Präsidenten vom 24. Juli 2006 (S/PRST/2006/33), 28. November 2006 (S/PRST/2006/48), 12. Februar 2008 (S/PRST/2008/6), 17. Juli 2008 (S/PRST/2008/28) und 29. April 2009 (S/PRST/2009/9), die einen Beitrag zu einem umfassenden Rahmen für den Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass die Durchführung seiner Resolution 1612 (2005) Fortschritte erbracht und zur Freilassung von Kindern und ihrer Wiedereingliederung in ihre Familie und ihre Gemeinschaft sowie zu einem systematischeren Dialog zwischen den Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und den an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien über die Umsetzung termingebundener Aktionspläne geführt hat, jedoch weiterhin sehr besorgt darüber, dass in einigen besorgniserregenden Situationen Fortschritte am Boden ausgeblieben sind und Konfliktparteien nach wie vor straflos gegen die einschlägigen Bestimmungen des anwendbaren Völkerrechts in Bezug auf die Rechte und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verstoßen,

betonend, dass es in erster Linie den nationalen Regierungen obliegt, allen von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren,

erneut erklärend, dass alle von den Einrichtungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus ergriffenen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein müssen, die Schutz- und Rehabilitierungsfunktion der nationalen Regierungen zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen,

darin erinnernd, dass die Staaten Verantwortung dafür tragen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen und diejenigen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere abscheuliche Verbrechen an Kindern verantwortlich sind, strafrechtlich zu verfolgen,

begrüßend, dass mehrere Personen, denen Verbrechen an Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts zur Last gelegt werden, unter Zuhilfenahme innerstaatlicher Justizsysteme, internationaler Justizmechanismen und gemischter Strafgerichtshöfe vor Gericht gestellt worden sind,

in der Überzeugung, dass der Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten ein wichtiger Aspekt jeder umfassenden Strategie zur Beilegung von Konflikten sein sollte,

mit der Aufforderung an alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, die für sie nach dem Völkerrecht geltenden Verpflichtungen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, namentlich die in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes und seinem Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten enthaltenen Verpflichtungen, sowie die Genfer Abkommen vom 12. August 1949 und deren Zusatzprotokolle von 1977 strikt zu befolgen,

unter erneutem Hinweis auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu befassen,

betonend, dass er entschlossen ist, die Achtung seiner Resolutionen und der sonstigen internationalen Verpflichtungen und anwendbaren Normen zum Schutz von Kindern, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind, zu gewährleisten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 26. März 2009 (S/2009/158) und betonend, dass es nicht Zweck dieser Resolution ist, eine rechtliche Feststellung zu treffen, ob die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Situationen bewaffnete Konflikte im Kontext der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle darstellen, und dass sie nicht die Rechtsstellung der an diesen Situationen beteiligten nichtstaatlichen Parteien präjudiziert,

in großer Sorge darüber, dass Kinder nach wie vor einen erheblichen Anteil der Opfer von Tötung und Verstümmelung in bewaffneten Konflikten ausmachen, namentlich infolge vorsätzlicher Angriffe, unterschiedsloser und übermäßiger Gewaltanwendung, des unterschiedslosen Einsatzes von Landminen, Streumunition und anderen Waffen und der Benutzung von Kindern als menschliche Schutzschilde, und in ebenso großer Sorge über die weite Verbreitung und das erschreckende Ausmaß der Brutalität der im Rahmen von und in Verbindung mit bewaffneten Konflikten an Kindern begangenen Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt, einschließlich der Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt, die in einigen Situationen als Kriegstaktik eingesetzt oder in Auftrag gegeben werden,

1. verurteilt mit Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen sowie entführen, Schulen oder Krankenhäuser angreifen und den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern, sowie alle anderen an Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts begangenen Verstöße gegen das Völkerrecht;
2. bekräftigt, dass der Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus weiterhin entsprechend den in Ziffer 2 seiner Resolution 1612 (2005) enthaltenen Grundsätzen in den Situationen umgesetzt werden wird, die in den Anhängen der Berichte des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführt sind, und dass seine Einrichtung und Umsetzung nicht die Entscheidung des

Sicherheitsrats präjudiziert, ob eine bestimmte Situation in seine Tagesordnung aufzunehmen ist, noch eine solche Entscheidung bedeutet;

3. erinnert an Ziffer 16 seiner Resolution 1379 (2001) und ersucht den Generalsekretär, in die Anhänge zu seinen Berichten über Kinder und bewaffnete Konflikte auch diejenigen an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien aufzunehmen, die in Situationen bewaffneten Konflikts unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht systematisch Kinder töten und verstümmeln und/oder Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalthandlungen an ihnen begehen, unter Berücksichtigung aller anderen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, und stellt fest, dass diese Ziffer auf die Situationen Anwendung finden wird, die den in Ziffer 16 seiner Resolution 1379 (2001) aufgeführten Bedingungen entsprechen;
4. bittet den Generalsekretär, hinsichtlich Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern durch Parteien, die möglicherweise in die Anhänge seines periodischen Berichts aufgenommen werden, bei frühestmöglicher Gelegenheit über seine Sonderbeauftragte für Kinder und bewaffnete Konflikte sachdienliche Informationen mit den betroffenen Regierungen auszutauschen und sich mit diesen ständig abzustimmen;
5. stellt fest, dass einige der an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien auf seine Aufforderung reagiert haben, konkrete termingebundene Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht aufzustellen und durchzuführen,
  - a) fordert aber die in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten, an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien, die dies noch nicht getan haben, erneut auf, ohne weitere Verzögerung Aktionspläne zur Beendigung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht aufzustellen und umzusetzen;
  - b) fordert diejenigen in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien, die in Situationen bewaffneten Konflikts unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht Kinder töten und verstümmeln und/oder vergewaltigen und andere sexuelle Gewalthandlungen an ihnen begehen, auf, konkrete, termingebundene Aktionspläne zur Beendigung dieser Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen aufzustellen;

- c) fordert ferner alle in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien auf, gegen alle anderen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern vorzugehen und in dieser Hinsicht konkrete Verpflichtungen einzugehen und konkrete Maßnahmen durchzuführen;
  - d) fordert die in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien nachdrücklich auf, die in dieser Ziffer enthaltenen Bestimmungen in enger Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte und den für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern umzusetzen;
6. legt in diesem Zusammenhang den Mitgliedstaaten nahe, in enger Absprache mit den für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und den Landesteams der Vereinten Nationen Wege zu finden, um die Ausarbeitung und Umsetzung termingebundener Aktionspläne und die von den Arbeitsgruppen vorzunehmende Überprüfung und Überwachung der Erfüllung der Verpflichtungen und Zusagen zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu erleichtern;
7. erklärt erneut, dass er entschlossen ist, die Achtung seiner Resolutionen über Kinder und bewaffnete Konflikte sicherzustellen, und
- a) begrüßt in dieser Hinsicht die anhaltende Tätigkeit und die Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte gemäß Ziffer 8 seiner Resolution 1612 (2005) und bittet sie, dem Sicherheitsrat weiter regelmäßig Bericht zu erstatten;
  - b) ersucht die Arbeitsgruppe und die zuständigen Sanktionsausschüsse des Sicherheitsrats, ihre Kommunikation zu verbessern, namentlich durch den Austausch sachdienlicher Informationen über Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten;
  - c) bekräftigt seine Absicht, gemäß Ziffer 9 seiner Resolution 1612 (2005) Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die anhaltende Rechtsverletzungen begehen;
8. betont, dass die für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und die Landesteams

der Vereinten Nationen die Aufgabe haben, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat sicherzustellen, dass die Resolutionen des Sicherheitsrats über Kinder und bewaffnete Konflikte effektiv befolgt werden, in enger Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte die Fortschritte zu überwachen und dem Generalsekretär darüber Bericht zu erstatten und eine koordinierte Antwort auf die Probleme im Zusammenhang mit Kindern und bewaffneten Konflikten sicherzustellen;

9. ersucht den Generalsekretär, in seine Berichte über Kinder und bewaffnete Konflikte systematischer konkrete Informationen über die Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe aufzunehmen;
10. ersucht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass in allen seinen Berichten über länderspezifische Situationen das Thema Kinder und bewaffnete Konflikte konkret behandelt wird, und bekundet seine Absicht, den darin enthaltenen Informationen, namentlich über die Durchführung der einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen und die Umsetzung der Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, wenn er sich mit diesen Situationen im Rahmen seiner Tagesordnung befasst;
11. begrüßt die Anstrengungen der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zur Integration des Kinderschutzes in die Friedenssicherungsmissionen im Einklang mit der von dieser Hauptabteilung vor kurzem angenommenen Handlungsrichtlinie zum Kinderschutz, befürwortet die Entsendung von Kinderschutzberatern zu Friedenssicherungseinsätzen sowie zu in Betracht kommenden Friedenskonsolidierungs- und politischen Missionen und beschließt, in die entsprechenden Mandate auch künftig spezifische Bestimmungen zum Schutz von Kindern aufzunehmen;
12. ersucht die Mitgliedstaaten, die Friedenssicherungs-, Friedenskonsolidierungs- und politischen Missionen der Vereinten Nationen und die Landesteamts der Vereinten Nationen, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats und in enger Zusammenarbeit mit den Regierungen der betroffenen Länder geeignete Strategien und Koordinierungsmechanismen für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes, insbesondere grenzüberschreitenden Fragen, festzulegen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte und der Ziffer 2 d) seiner Resolution 1612 (2005);

13. betont, dass wirksame Programme zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kindern, die auf den vom Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) und anderen maßgeblichen Akteuren auf dem Gebiet des Kinderschutzes ermittelten bewährten Praktiken aufbauen, äußerst wichtig für das Wohlergehen aller Kinder sind, die unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht von Streitkräften und bewaffneten Gruppen eingezogen oder eingesetzt worden sind, und dass sie ein wesentlicher Faktor für dauerhaften Frieden und dauerhafte Sicherheit sind, und legt den nationalen Regierungen und den Gebern eindringlich nahe, sicherzustellen, dass diese gemeinwesengestützten Programme rechtzeitig und auf Dauer ausreichende Ressourcen und Finanzmittel erhalten;
14. betont außerdem, wie wichtig es ist, dass rechtzeitig und auf Dauer ausreichende Ressourcen und Finanzmittel für wirksame Fürsorgeprogramme für alle von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder zur Verfügung stehen;
15. fordert die Mitgliedstaaten, die Einrichtungen der Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung, und die anderen betroffenen Parteien auf, sicherzustellen, dass dem Schutz, den Rechten, dem Wohlergehen und der Stärkung der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder in allen Friedensprozessen Rechnung getragen wird und dass in den Plänen, Programmen und Strategien zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau nach einem Konflikt den Fragen, die von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder angehen, Vorrang eingeräumt wird;
16. fordert die betroffenen Mitgliedstaaten auf, entschiedene und sofortige Maßnahmen gegen diejenigen zu ergreifen, die anhaltende Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts begehen, und fordert sie ferner auf, diejenigen, die für derartige, nach dem anwendbaren Völkerrecht verbotene Rechtsverletzungen, darunter die Einziehung und den Einsatz von Kindern, Tötungen und Verstümmelungen, Vergewaltigungen und andere sexuelle Gewalthandlungen, verantwortlich sind, unter Zuhilfenahme des innerstaatlichen Justizsystems und gegebenenfalls internationaler Justizmechanismen und gemischter Strafgerichtshöfe vor Gericht zu stellen, mit dem Ziel, der Straflosigkeit für diejenigen, die Verbrechen an Kindern begehen, ein Ende zu setzen;
17. ersucht den Generalsekretär, weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, darunter gegebenenfalls die Herstellung der vollen Kapazität des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus, um eine rasche Kampagnenarbeit

und eine wirksame Reaktion auf alle Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern zu ermöglichen und sicherzustellen, dass die mit dem Mechanismus gesammelten und übermittelten Informationen zutreffend, objektiv, verlässlich und nachprüfbar sind;

18. ersucht den Generalsekretär, der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte unter Berücksichtigung ihrer derzeitigen Arbeitsbelastung und der Notwendigkeit, ihre Kapazitäten und ihr institutionelles Gedächtnis zu stärken, administrative und fachliche Unterstützung zu gewähren;
19. ersucht den Generalsekretär, bis Mai 2010 einen Bericht über die Umsetzung seiner Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte, einschließlich dieser Resolution, vorzulegen, der unter anderem folgende Angaben enthält:
  - a) als Anhänge beigefügte Verzeichnisse der Parteien in Situationen bewaffneter Konflikte, die auf der Tagesordnung des Sicherheitsrats stehen, oder in anderen besorgniserregenden Situationen, im Einklang mit Ziffer 3 dieser Resolution;
  - b) Angaben über die Maßnahmen, die die in den Anhängen aufgeführten Parteien ergriffen haben, um allen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten ein Ende zu setzen;
  - c) Angaben über die Fortschritte bei der Umsetzung des mit seiner Resolution 1612 (2005) eingerichteten Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus;
  - d) Angaben über die Kriterien und Verfahren, die für die Aufnahme von Parteien eines bewaffneten Konflikts in die Verzeichnisse in den Anhängen seiner periodischen Berichte und die Streichung aus ihnen verwendet werden, unter Berücksichtigung der Auffassungen, die von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe während der vor Ende 2009 abzuhaltenden informellen Unternehmungen bekundet werden;
20. beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1883 (2009)**  
**verabschiedet auf der 6179. Sitzung des Sicherheitsrats**  
**am 7. August 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004, 1557 (2004) vom 12. August 2004, 1619 (2005) vom 11. August 2005, 1700 (2006) vom 10. August 2006, 1770 (2007) vom 10. August 2007 und 1830 (2008) vom 7. August 2008,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

betonend, wie wichtig die Stabilität und die Sicherheit Iraks für das Volk Iraks, die Region und die internationale Gemeinschaft sind,

in Würdigung der wichtigen Anstrengungen, die die Regierung Iraks unternommen hat, um die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung zu verbessern und den Terrorismus und die sektiererische Gewalt im ganzen Land zu bekämpfen, und mit dem erneuten Ausdruck seiner Unterstützung für das Volk und die Regierung Iraks bei ihren Bemühungen um den Aufbau eines sicheren, stabilen, föderalen, geeinten und demokratischen Landes auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte,

erfreut darüber, dass sich die Sicherheitslage in Irak dank konzertierter Bemühungen im politischen und im Sicherheitsbereich gebessert hat, und betonend, dass in Irak nach wie vor Sicherheitsprobleme bestehen und die Verbesserungen durch einen ernsthaften politischen Dialog und nationale Einheit aufrechterhalten werden müssen,

die Notwendigkeit unterstreichend, dass alle Bevölkerungsgruppen in Irak am politischen Prozess und an einem alle Seiten einschließenden politischen Dialog teilnehmen, Erklärungen und Maßnahmen, die die Spannungen verschärfen könnten, unterlassen, eine umfassende Lösung für die Verteilung der Ressourcen herbeiführen, eine gerechte und faire Lösung für die internen Grenzstreitigkeiten erarbeiten sowie auf die nationale Einheit hinarbeiten,

bekräftigend, wie wichtig die Vereinten Nationen, insbesondere die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI), sind, wenn es darum geht, das irakische Volk und die irakische Regierung bei der Stärkung der demokratischen Institutionen, der Förderung eines alle Seiten einschließenden politischen Dialogs und der nationalen Aussöhnung, der Erleichterung des regionalen Dialogs, der Hilfe für schwächere Bevölkerungsgruppen, darunter Flüchtlinge und Binnenvertriebene, der Stärkung der Geschlechtergleichstellung, der Förderung des Schutzes der Menschenrechte und der Förderung der Justiz- und Gesetzesreformen zu beraten, zu unterstützen, und ihnen dabei behilflich zu sein, und betonend, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen und insbesondere die UNAMI der Beratung, Unterstützung und Hilfe für das irakische Volk und die irakische Regierung Vorrang einräumen, damit diese Ziele erreicht werden können,

unter Hervorhebung der Anstrengungen der UNAMI zur Unterstützung der Unabhängigen Hohen Wahlkommission und der irakischen Regierung bei der Erarbeitung der Verfahren zur Abhaltung der erfolgreichen irakischen Provinzwahlen im Januar 2009 und der Wahlen zur Regionalregierung Kurdistans im Juli 2009 sowie im Vorfeld der Wahlen zum irakischen Nationalparlament im Januar 2010 und betonend, wie wichtig die Transparenz, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Unabhängigen Hohen Wahlkommission ist,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Menschenrechtsprobleme in Irak, betonend, wie wichtig die Bewältigung dieser Probleme ist, und in diesem Zusammenhang mit der nachdrücklichen Aufforderung an die Regierung Iraks, zusätzliche Schritte zur Unterstützung der Unabhängigen Hohen Kommission für Menschenrechte zu erwägen,

sowie mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die humanitären Probleme, denen sich das irakische Volk gegenüber sieht, und betonend, dass zu ihrer Behebung weitere koordinierte Maßnahmen und die Bereitstellung ausreichender Ressourcen erforderlich sind,

unter Hervorhebung der Souveränität der Regierung Iraks, bekräftigend, dass alle Parteien auch weiterhin alle durchführbaren Schritte unternehmen und Modalitäten erarbeiten sollen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen, einschließlich Kindern, Frauen und Angehöriger religiöser und ethnischer Minderheitengruppen, zu gewährleisten, sowie Bedingungen schaffen sollen, die der freiwilligen und dauerhaften Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde förderlich sind, unter Begrüßung der Zusagen der Regierung Iraks im Hinblick auf Hilfe für Binnenvertriebene, zur Fortführung der Maßnahmen zugunsten der Binnenver-

triebenen und Flüchtlinge ermutigend und feststellend, welche wichtige Rolle das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen auf der Grundlage seines Mandats dabei wahrnimmt, die Regierung Iraks in Abstimmung mit der UNAMI zu beraten und zu unterstützen,

betonend, wie wichtig die Durchführung der Resolution 1882 (2009) des Sicherheitsrats ist, insbesondere nach Bedarf mittels Ernennung von Kinderschutzberatern bei der UNAMI,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle beteiligten Parteien, im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, namentlich den Genfer Abkommen und der Haager Landkriegsordnung, humanitärem Personal vollen und ungehinderten Zugang zu allen hilfebedürftigen Menschen zu gewähren und möglichst alle notwendigen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des humanitären Personals sowie des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals samt ihrem Material zu fördern,

mit Dank an den ehemaligen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Staffan de Mistura, für seine Dienste und seine Führungsstärke an der Spitze der UNAMI,

es begrüßend, dass der Generalsekretär am 7. Juli 2009 Ad Melkert zu seinem neuen Sonderbeauftragten für Irak ernannt hat,

mit dem Ausdruck seines tief empfundenen Dankes an alle Mitarbeiter der Vereinten Nationen in Irak für ihre mutigen und unermüdlichen Anstrengungen,

1. beschließt, das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) um einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution zu verlängern;
2. beschließt ferner, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs und die UNAMI auf Ersuchen der Regierung Iraks und unter Berücksichtigung des Schreibens des Außenministers Iraks vom 29. Juli 2009 an den Generalsekretär (S/2009/395, Anlage) auch weiterhin ihr in den Resolutionen 1770 (2007) und 1830 (2008) festgelegtes erweitertes Mandat wahrnehmen werden;
3. ist sich dessen bewusst, dass die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen unerlässlich ist, damit die UNAMI ihre Tätigkeit zugunsten des Volkes von Irak ausüben kann, und fordert die Regierung Iraks und andere Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin sicherheitsbezogene und logistische Unterstützung für die Präsenz der Vereinten Nationen in Irak bereitzustellen;

4. begrüßt die Beiträge, welche die Mitgliedstaaten damit leisten, der UNAMI die finanziellen, logistischen und sicherheitsbezogenen Ressourcen und die Unterstützung bereitzustellen, die sie zur Erfüllung ihrer Mission benötigt, und fordert die Mitgliedstaaten auf, der UNAMI diese Ressourcen und diese Unterstützung auch weiterhin bereitzustellen;
5. erklärt seine Absicht, das Mandat der UNAMI in zwölf Monaten oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;
6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat in vierteljährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI Bericht zu erstatten;
7. beschließt, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

**Resolution 1884 (2009)  
verabschiedet auf der 6183. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 27. August 2009**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren Resolutionen über Libanon, insbesondere die Resolutionen 425 (1978), 426 (1978), 1559 (2004), 1680 (2006), 1701 (2006), 1773 (2007) und 1832 (2008), sowie die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in Libanon,

in Reaktion auf das Ersuchen der Regierung Libanons in einem Schreiben des libanesischen Außenministers vom 4. Juli 2009 an den Generalsekretär, das Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) unverändert um einen weiteren Zeitraum von einem Jahr zu verlängern, und unter Begrüßung des an seinen Präsidenten gerichteten Schreibens des Generalsekretärs vom 6. August 2009 (S/2009/407), in dem er diese Verlängerung empfiehlt,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur vollständigen Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) und im Bewusstsein seiner Verantwortung, zur Herbeiführung einer ständigen Waffenruhe und einer langfristigen Lösung beizutragen, wie in der genannten Resolution vorgesehen,

mit der Aufforderung an alle beteiligten Parteien, sich verstärkt um die Durchführung aller Bestimmungen der Resolution 1701 (2006) zu bemühen,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über alle Verstöße in Verbindung mit der Resolution 1701 (2006), insbesondere über die in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. August 2009 angeführten jüngsten gravierenden Verstöße, und betonend, wie wichtig es ist, zwischen der Blauen Linie und dem Litani-Fluss eine Zone zu schaffen, die frei von bewaffnetem Personal, Material und Waffen ist, außer denjenigen der Regierung Libanons und der UNIFIL, und zu diesem Zweck weitere Koordinierungsmaßnahmen zwischen der UNIFIL und den Libanesischen Streitkräften befürwortend,

mit der Aufforderung an alle beteiligten Parteien, die Blaue Linie in ihrer Gesamtheit zu achten, so auch in Ghadschar, und den Parteien nahelegend, sich weiter mit der UNIFIL abzustimmen, um die Blaue Linie sichtbar zu markieren,

unter Hinweis auf die einschlägigen Grundsätze in dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal,

in Würdigung der aktiven Rolle und der Einsatzbereitschaft des Personals der UNIFIL, namentlich ihres Kommandeurs, und mit dem Ausdruck seiner hohen Anerkennung für die Mitgliedstaaten, die zu der UNIFIL beitragen, sowie unterstreichend, dass der UNIFIL alle erforderlichen Mittel und Ausrüstungsgegenstände zur Durchführung ihres Mandats zur Verfügung stehen müssen,

unter Hinweis auf das Ersuchen der Regierung Libanons, eine internationale Truppe zu entsenden, die ihr bei der Ausübung ihrer Autorität im gesamten Hoheitsgebiet behilflich sein soll, und erneut erklärend, dass die UNIFIL ermächtigt ist, im Einsatzgebiet ihrer Truppen alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die nach ihrer Einschätzung im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegen, um sicherzustellen, dass ihr Einsatzgebiet nicht für feindselige Aktivitäten gleich welcher Art genutzt wird, und allen Versuchen, sie mit gewaltsamen Mitteln an der Wahrnehmung ihres Mandats zu hindern, zu widerstehen,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, alle Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der UNIFIL, weiter aufmerksam zu verfolgen, und betonend, dass der Rat einen rigorosen, strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss,

mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten, den Libanesischen Streitkräften nach Bedarf behilflich zu sein, um sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu befähigen, im Einklang mit Resolution 1701 (2006),

feststellend, dass die Situation in Libanon nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der UNIFIL bis zum 31. August 2010 zu verlängern;
2. würdigt die positive Rolle der UNIFIL, deren Dislozierung zusammen mit den Libanesischen Streitkräften zur Schaffung eines neuen strategischen Umfelds in Südlibanon beigetragen hat, begrüßt die Ausweitung der zwischen der UNIFIL und den Libanesischen Streitkräften abgestimmten Aktivitäten und befürwortet eine weitere Verstärkung dieser Zusammenarbeit;
3. fordert alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, die Einstellung der Feindseligkeiten und die Blaue Linie in ihrer Gesamtheit zu achten, mit den Vereinten Nationen und der UNIFIL uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre Verpflichtung zur Achtung der Sicherheit des Personals der UNIFIL und des sonstigen Personals der Vereinten Nationen streng einzuhalten, namentlich indem sie jedes Vorgehen vermeiden, das das Personal der Vereinten Nationen gefährdet, und indem sie sicherstellen, dass die UNIFIL in ihrem Einsatzgebiet uneingeschränkte Bewegungsfreiheit genießt;
4. fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, mit dem Sicherheitsrat und dem Generalsekretär uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, um eine ständige Waffenruhe und eine langfristige Lösung herbeizuführen, wie in Resolution 1701 (2006) vorgesehen, und betont, dass in dieser Hinsicht größere Fortschritte erzielt werden müssen;
5. begrüßt die Anstrengungen, die die UNIFIL unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

6. ersucht den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle vier Monate oder zu jedem anderen von ihm für geeignet erachteten Zeitpunkt über die Durchführung der Resolution 1701 (2006) Bericht zu erstatten;
7. blickt in dieser Hinsicht mit Interesse dem möglichst raschen Erhalt der Schlussfolgerungen aus der Überprüfung der Einsatzfähigkeit der UNIFIL, einschließlich der Truppenstruktur, des Materials und des Bedarfs, entgegen, die dem Schreiben des Generalsekretärs vom 6. August 2009 zufolge in den kommenden Monaten durchgeführt werden wird, um im Einklang mit der bewährten Praxis auf dem Gebiet der Friedenssicherung sicherzustellen, dass das Material und die Ressourcen der Mission auf die für die Erfüllung ihrer mandatsmäßigen Aufgaben am besten geeignete Weise konfiguriert sind;
8. betont, wie wichtig und notwendig die Herbeiführung eines umfassenden, gerechten und dauerhaften Friedens im Nahen Osten auf der Grundlage aller seiner einschlägigen Resolutionen ist, einschließlich seiner Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 1515 (2003) vom 19. November 2003;
9. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Quelle: Homepage der Vereinten Nationen

## **INTERNATIONALE / EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK**

### **Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum G8-Gipfel am 02. Juli 2009**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der diesjährige G8-Gipfel in L'Aquila findet in der nächsten Woche statt und steht im Zeichen der **größten globalen Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte**. Die Weltwirtschaft wird in diesem Jahr nach OECD-Schätzungen um 2,2 Prozent schrumpfen und der Welthandel um sage und schreibe 16 Prozent einbrechen. Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft – zur Erinnerung: 40 Prozent unseres Bruttoinlandsprodukts hängen am Export – ist davon besonders betroffen. Unser Exportüberschuss wird in diesem Jahr schätzungsweise um über 100 Milliarden Euro zurückgehen.

Die Krise hat viele Regierungen zu außergewöhnlichen Maßnahmen gezwungen. Auch die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat haben entschlossen gehandelt: mit umfangreichen Maßnahmepaketen zur Stabilisierung des Bankensektors – erst gestern haben wir einen wichtigen Schritt zur Schaffung der sogenannten Bad Banks unternommen – und mit Konjunkturpaketen in einer historisch einmaligen Größenordnung von über 80 Milliarden Euro. Berücksichtigt man auch die Wirkung der automatischen Stabilisatoren, so gehört Deutschland weltweit zu den Ländern, die die stärksten konjunkturellen Impulse gesetzt haben. Dies hat sich auch in den Statistiken des IWF niedergeschlagen. Wir können wirklich sagen, dass wir unseren Beitrag zur Bekämpfung dieser Krise leisten.

Wir haben im internationalen Rahmen eine klare Verpflichtung für eine **neue Finanzmarktverfassung** auf den Weg gebracht. All diese Maßnahmen haben wir natürlich in enger Abstimmung mit unseren wichtigsten Partnern durchgesetzt.

Die G 8 sind einmal in einer Krise entstanden. Die wichtigsten Industrieländer haben sich zusammengeschlossen, um ein Forum zu schaffen, auf dem über die Zukunft der Weltwirtschaft gesprochen werden kann. Der Gipfel in L'Aquila wird deutlich machen, dass das G8-Format nicht mehr ausreicht. Wir werden dort sozusagen einen Vorbereitungstag als G 8 haben und dann an den beiden anderen Tagen mit den sogenannten G 5 – den Schwellenländern Brasilien, China, Indien, Mexiko und Südafrika – sprechen, uns im Kreis der wichtigsten Wirtschaften treffen, um über den Klimaschutz zu sprechen, und afrikanische Länder einladen, um mit ihnen über die Zukunft des Kontinents zu reden. Man sieht: Die Welt wächst zusammen. Die Probleme, vor denen wir stehen, können von den Industriestaaten nicht mehr allein gelöst werden.

Auf dem Gipfel werden wir uns mit der **Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise** beschäftigen. Die Gipfel von Washington und London im G20-Format waren erste wichtige Schritte in diese Richtung. Jetzt geht es darum, diese Maßnahmen auch umzusetzen. Wir beobachten – der Bundesfinanzminister hat schon darauf hingewiesen –, dass die Banken in dem Moment, wo sie eine gewisse Erholung spüren, sofort Abwehrreflexe gegen die Durchsetzung weiterer Regulierung zeigen. Ich sage: Wir werden – dazu gibt es hier einen breiten Konsens – darauf beharren, dass wir wirklich eine **neue Verfassung für die internationalen Finanzmärkte** bekommen, damit sich eine solche Krise nie wiederholt.

Als wir während unserer G8-Präsidentschaft den G8-Gipfel in Heiligendamm ausgerichtet haben, haben wir die bittere Erfahrung gemacht, dass keinerlei Bereitschaft dazu da war, eine Regulierung der Finanzmärkte, zum Beispiel bei den Hedgefonds,

durchzusetzen. Keine zwei Jahre später – im Grunde ein Jahr später; da fing das alles in massiver Weise an – hat sich herausgestellt, dass dies ein großer Fehler war. Wir können uns deshalb auch nach der Schaffung einer neuen Finanzmarktverfassung kein Erlahmen der Anstrengungen und keine Rückkehr zu "Business as usual" leisten.

Ich bin der tiefen Überzeugung, dass wir die **Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft** weltweit verankern müssen; denn es geht nicht nur um eine Regulierung einzelner Produkte und um eine bessere Aufsicht, sondern es geht um die grundsätzliche Herangehensweise. Es geht um die Frage, was die Aufgabe des Staates ist. In der sozialen Marktwirtschaft ist die Aufgabe des Staates, Hüter der sozialen Ordnung zu sein, Hüter der gesellschaftlichen Ordnung zu sein. Genau dies muss umgesetzt werden. Das geht nicht mehr in *einem* Land allein, das geht nicht mehr in der Europäischen Union allein, das muss international geschehen, und dem darf sich keiner entziehen.

Wir werden manchmal dafür gescholten, dass wir dies immer wieder in den Mittelpunkt stellen. Ich will an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass die Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft zurückgeht auf die Lehren aus der ersten Weltwirtschaftskrise, die Ende der 20er-Jahre, Anfang der 30er-Jahre herrschte. Hier waren die europäischen Schlussfolgerungen gerade das, was uns zur sozialen Marktwirtschaft geführt hat. Es geht genau um die Rolle des Staates: Er muss fairen Wettbewerb garantieren. Wir sollten deshalb, glaube ich, an einer **Charta der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung** arbeiten, in der wir solche Prinzipien zugrunde legen. Wir sollten dies im September auf dem G20-Gipfel in Pittsburgh ein Stück weiterbringen.

Einige der Hausaufgaben, die sich aus den Londoner Verpflichtungen ergeben, haben wir bereits gemacht. Dazu gehört die Schaffung einer europäischen Finanzaufsicht; die Grundsatzbeschlüsse dafür haben wir beim letzten Rat getroffen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben ebensolche Vorschläge für eine bessere Regulierung gemacht. Es kommt jetzt darauf an, dass die Aufsichtsbehörden, die es zum Beispiel in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Europäischen Union geben wird, an die Banken nicht wieder unterschiedliche Kriterien anlegen. Diese Kriterien müssen gleich sein, damit wir ein vernünftiges Feld bekommen, auf dem ein fairer Wettbewerb stattfinden kann. Eine Aufgabe wird also die internationale Abstimmung sein.

Wir werden in L'Aquila natürlich auch darüber sprechen, dass die **multilateralen Organisationen** wie das Financial Stability Board oder der IWF eine zusätzliche Bedeutung bekommen, um bewerten zu können, wie sich die einzelnen Regionen auf-

stellen und ob Kriterien vergleichbar sind; denn die allermeisten großen Finanzinstitute arbeiten grenz- und kontinentübergreifend, weshalb sie nach einheitlichen Maßstäben geführt werden müssen.

Wir werden ebenfalls darüber sprechen müssen, wie wir nach der Krise vorangehen. Eines ist klar: Die hohen Risiken, die eingegangen wurden, um nicht nachhaltiges Wachstum zu fördern, waren die Ursachen dieser Krise. Es ist richtig, dass wir die Krise jetzt bekämpfen. Das wird auch noch eine ganze Weile so anhalten. Aber wir müssen international auch vereinbaren, wie wir weiter für **nachhaltiges Wachstum** arbeiten, wenn wir den Stand der Wirtschaftsentwicklung aus der Zeit vor der Krise, also 2007, 2008, wieder erreicht haben.

Mit dem Beschluss über die Schuldenbremse haben wir in Deutschland einen ganz wesentlichen Eckpunkt gesetzt, der auch von der OECD ausdrücklich gewürdigt wird. Wir sind aber weit und breit das einzige Land – das muss ich so sagen –, das eine solche Art von Selbstbindung getroffen hat, um nach der Mitte des nächsten Jahrzehnts einen ganz klaren und nachhaltigen Wachstumspfad zu begehen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir einerseits schnell aus der Krise herauskommen, Herr Oppermann, und andererseits wieder eine nachhaltige Entwicklung erreichen.

Ein Punkt, durch den der weltwirtschaftliche Erholungsprozess erheblich beeinflusst werden kann, ist die **Gefahr von protektionistischen Maßnahmen**. Wir müssen hier sehr aufpassen. Es gibt eine allgemeine Verpflichtung aller Teilnehmerstaaten des Londoner Gipfels, keinen Protektionismus zuzulassen. Aber es gibt eben Klauseln, die hier und da diese Gefahr in sich bergen. Ob es nun "Buy American" oder "Buy Chinese" ist: Wir müssen hierauf ein klares Augenmerk legen.

In den Verhandlungen auf dem G8Gipfel werden wir uns noch einmal der Vollendung der **Doha-Runde** zuwenden. Nach fast vier Jahren, die ich jetzt Bundeskanzlerin bin, mag man gar nicht mehr von dem immer gleichen Projekt sprechen; aber es bleibt so dringlich, wie es vor einigen Jahren war. Es muss ein Fortschritt bei dieser Doha-Runde erreicht werden.

Ich sehe, dass die neue amerikanische Administration hier sehr viel offener ist. Ich hoffe, dass Indien nach der Wahl und andere Länder ebenfalls die Bereitschaft zu mehr Offenheit aufbringen.

Ich denke, dass wir durch die Vielzahl von internationalen Konferenzen in diesem Jahr spätestens im nächsten Jahr auch Klarheit über die Zukunft der verschiedenen

Tagungsformate haben werden. Wir haben jetzt die G 20, die G 8 und die G 5 sowie die Major Economies, wie es so schön heißt, im Klimaschutz. Ich denke, dass G 20 das Format sein sollte, das wie ein überwölbendes Dach die Zukunft bestimmt. Hier gibt es eine gewisse Repräsentativität zumindest der wirtschaftlich starken Länder.

Um zu einer wirklichen Akzeptanz zu kommen, wird es aber darauf ankommen, dass man weltweit eine enge Verbindung zu den regionalen Wirtschaftsorganisationen hält – sowohl zur Afrikanischen Union als auch zur NAFTA, zu den lateinamerikanischen Organisationen und zu den asiatischen Zusammenschlüssen –, um nicht einzelne Länder auszugrenzen. Das Format G 8 wird genutzt werden, um Vorbesprechungen durchzuführen. Die eigentlich relevanten, globalen Beschlüsse werden nach meiner Überzeugung dann innerhalb eines größeren Formats gefällt werden.

Der zweite wichtige Punkt in L'Aquila wird das **Klima** sein. Am Ende des Jahres findet in Kopenhagen eine weltweite Klimakonferenz statt, auf der ein Nachfolgeabkommen für Kioto verabschiedet werden soll, das heißt ein Abkommen für die Zeit nach 2012 bis mindestens zur Mitte des Jahrhunderts. Deshalb ist es gut, dass der neue amerikanische Präsident, Barack Obama, das Format der Treffen der großen Wirtschaften weiterführt und dass wir in L'Aquila die Verhandlungen in Kopenhagen vorbereiten können. Die dänischen Gastgeber werden zu diesem Tagesordnungspunkt nach L'Aquila kommen. Wir sehen eine bestimmte Bewegung, die uns zuversichtlich macht, dass wir im Dezember zu Ergebnissen kommen.

Ganz konkret meine ich damit die Gesetze, die in der letzten Woche im amerikanischen Abgeordnetenhaus verabschiedet wurden. Sie stellen zwar eine Trendwende dar, bringen uns aber nicht automatisch zu dem Ziel, das wir bis 2050 erreichen wollen. Deshalb wird es wichtig sein, dass sich in den Dokumenten von L'Aquila noch einmal ein ganz klares Bekenntnis zu dem 2Grad-Ziel findet. Dass diese Gesetze eine Trendwende bedeuten, wird klar, wenn man sich einmal vor Augen führt, was in den Vereinigten Staaten von Amerika bis jetzt hart erkämpft werden musste. In Heiligendamm waren wir froh, als festgeschrieben wurde, dass wir ernsthaft betrachten wollen, ob wir eine Halbierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 zustande bringen. In L'Aquila werden wir ein deutliches Bekenntnis zu dem 2-Grad-Ziel – dem Ziel, dass sich die weltweite Temperatur um nicht mehr als 2 Grad erhöht – formulieren.

– Bis 2050 selbstverständlich.

Wir werden außerdem – darin liegt das eigentliche Arbeitsfeld bis Dezember – um mittelfristige Ziele ringen müssen. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben mit diesem Gesetz das mittelfristige Ziel von 17 Prozent Reduktion, bezogen auf den

Zeitraum von 2005 bis 2020, beschlossen. Darin kommt natürlich zum Ausdruck, dass die Vereinigten Staaten zwischen 1990 und 2005 diesbezüglich nichts gemacht haben. Ich glaube, wir sollten die Diskussion ermutigend führen, weil wir das Ziel ohne die Vereinigten Staaten von Amerika nicht erreichen können. Deshalb spreche ich von einer Trendwende.

Immerhin ist in diesem Gesetz ein CO<sub>2</sub>-Zertifikate-Regime vereinbart worden, wonach in Zukunft 85 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen einer Zertifizierungspflicht unterliegen. Das ist sehr ambitioniert. Nach den Diskussionen, die wir hier geführt haben, kann sich jeder vorstellen, dass die Erreichung dieses Ziels – auch mit Blick auf den Senat – nicht ganz einfach sein wird.

Ich will dennoch sagen: Europa hat eindeutig die Führung. Wir wollen, bezogen auf 1990, sehr viel deutlichere Reduktionsziele erreichen. Mit diesem Führungsanspruch werden wir auch weiterhin diejenigen sein, die ermutigen, antreiben und gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Schwellenländer in diese Debatte einbeziehen.

Selbst wenn wir unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 nicht nur um 80 Prozent reduzieren – wie Deutschland und Amerika es wollen –, sondern um 100 Prozent, wäre es bei dem jetzigen Anstieg der Emissionen nicht mehr möglich, das 2-Grad-Ziel ohne die Schwellenländer zu erreichen. Das wird Gegenstand der Diskussionen sein, die wir mit unseren Partnern in Indien, China und in anderen Schwellenländern führen müssen.

Ein weiteres Thema wird die **Entwicklungshilfe** sein. Diesbezüglich gibt es vielfache Versprechungen und Verpflichtungen, die wir übernommen haben. Deutschland ist inzwischen der zweitgrößte Zahler von Entwicklungshilfe weltweit. Das kann sich wirklich sehen lassen. Wir haben unsere Entwicklungshilfeleistungen in der Krise bewusst nicht reduziert, sondern wir haben das Gegenteil getan. Wir sind der Meinung, dass wir diesen Pfad weitergehen müssen.

Ich sage das nicht nur mit Blick darauf, dass viele Menschen in den Entwicklungsländern viel härter von der Krise betroffen sind als wir, sondern auch mit Blick auf unsere Situation als Exportnation, die ein massives Interesse an einer guten Entwicklung, zum Beispiel des afrikanischen Kontinents, hat. Afrika hatte über die letzten Jahre ein konstantes Wachstum von 5 Prozent. Dort sind neue Märkte zu erschließen. Wenn dies nicht mehr stattfindet, wenn das gesamte Kapital abgezogen wird, dann geht es nicht nur den afrikanischen Ländern schlechter, sondern dann fehlen auch uns Exportmöglichkeiten.

Wer sich einmal mit Flüchtlingsfragen – auch im Hinblick auf den afrikanischen Kontinent – befasst, wer sieht, was im Süden Europas, was auf dem Mittelmeer los ist, welche Arbeit die europäische Agentur FRONTEX da zu leisten hat, der weiß, dass wir hier bei uns ein Riesenproblem bekommen werden, wenn wir nicht für vernünftige Lebensbedingungen vor Ort sorgen. Auch deshalb ist Entwicklungshilfe wichtig.

Wenn wir uns mit den afrikanischen Regierungschefs treffen, wird die **Ernährungssicherung** ein besonderer Schwerpunkt sein. Jedem sechsten Bürger auf der Welt fehlt es an ausreichender Nahrung. Deshalb ist dieser Punkt von großer Bedeutung. Deutschland hat sich an dem globalen Partnerschaftsprogramm für Ernährung kraftvoll beteiligt, und wir werden auch dafür einstehen, dass dieses Programm weiterentwickelt wird. Ich sage: In der jetzigen Zeit darf es hier keine Kürzungen geben, sondern wir müssen diese Länder ganz entschieden unterstützen.

Am ersten Abend des Gipfels in L'Aquila werden wir uns mit den **außen- und sicherheitspolitischen Fragen** beschäftigen, dies dann noch einmal zusammen mit den G-5-Ländern. Hier steht das Thema **Iran** im Zentrum der Diskussion. Wir sind Zeugen brisanter und vor allen Dingen erschreckender Ereignisse geworden. Ich hoffe, dass von dem Treffen die starke Botschaft der Geschlossenheit ausgeht, dass Demonstrations-, Bürger- und Menschenrechte unteilbar sind und auch für den Iran gelten, dass unsere Gedanken bei den Menschen sind, die jetzt verhaftet werden – es werden täglich mehr –, und dass wir auch alles daransetzen werden, diese Menschen nicht aus den Augen zu verlieren.

Ich weiß noch aus der Zeit der DDR, wie wichtig es war, dass sich Menschen auf der Welt darum gekümmert haben, wer in Bautzen oder Hohenschönhausen sitzt, und dass man bestimmte Dinge nicht vergessen hat. Der Iran muss wissen: Gerade in den Zeiten moderner Kommunikationsmittel werden wir alles daransetzen, diese Menschen nicht aus den Augen zu verlieren und ihnen so, wie wir können, zu helfen.

Die Führung im Iran muss wissen: Wenn sie einen vernünftigen Weg geht, dann wollen wir, dass der Iran eine gedeihliche Entwicklung nimmt. Das gilt auch für unseren Ansatz im Nuklearprogramm. Aber wenn das nicht der Fall ist, dann werden wir uns auch nicht scheuen, unsere Meinung zu sagen und auch mit denen solidarisch zu sein, die wie die Angehörigen der britischen Botschaft jetzt einzeln unter Druck gesetzt werden sollen.

Natürlich bleibt das Thema **Nuklearpolitik** auf der Tagesordnung. Ich habe mit dem amerikanischen Präsidenten Barack Obama letzte Woche ausführlich darüber gesprochen und unterstütze noch einmal ausdrücklich das Angebot von Präsident

Obama zu Direktgesprächen mit dem Iran. Wir werden das flankieren. Wir werden sehr einig an die Sache herangehen.

Wir können nicht zulassen – weil die Situation im Iran so ist, wie sie ist –, dass wir uns um das Thema nukleare Bewaffnung des Iran nicht mehr kümmern. Das wäre ganz falsch, und deshalb müssen wir hier einen international abgestimmten Weg gehen.

Präsident Obama wird vor dem G-8-Gipfel zu einem ausführlichen Besuch nach Moskau reisen. Ich wünsche mir, dass dies ein erfolgreicher Besuch wird. Denn wir wollen als Bundesregierung, aber auch als Deutscher Bundestag eine enge Partnerschaft mit Russland. Wir wollen, dass Russland auch in sämtlichen internationalen Konfliktfällen – von Iran über Afghanistan bis zu der Frage Nordkorea – mit uns zusammenarbeitet.

Ein wichtiger Punkt der Gespräche wird die **Abrüstung und Rüstungskontrolle** sein: Abrüstung im konventionellen Bereich und Rüstungskontrolle im umfassenden Sinne. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir auch auf dem G-8-Gipfel noch einmal darüber sprechen, dass der Nichtverbreitungsvertrag im nächsten Jahr wirklich gestärkt wird. Denn der Kampf gegen Proliferation im nuklearen Bereich ist eine der ganz großen Herausforderungen.

Wir werden in L'Aquila auch über **Afghanistan** sprechen. Unsere Trauer um die in der vergangenen Woche gefallenen Soldaten eint uns in diesem Hause. Sie hat uns erneut vor Augen geführt, dass wir hier weiterhin vor großen, schwierigen und gefährlichen Herausforderungen stehen.

Aber ich sage auch: Ziel und Strategie des Einsatzes der NATO und unseres zivilen Engagements sind ohne vernünftige Alternative. Wir haben nach meiner Überzeugung mit der vernetzten Sicherheit den richtigen Ansatz. Wir haben auf dem NATO-Gipfel in Baden-Baden und Straßburg darüber eine internationale und gemeinsame Haltung in der NATO gefunden. Wir haben das Ziel, dass in Afghanistan die Streitkräfte und die Polizeikräfte die Sicherheit des Landes selber garantieren können. Das geht heute noch nicht. Dazu bedarf es der internationalen Hilfe. Wir sind mit Einverständnis der afghanischen Regierung in Afghanistan

– ich will das noch einmal betonen –, und wir werden vor dieser Aufgabe nicht weglaufen, sondern wir werden sie Schritt für Schritt erfüllen.

Neben allem, was uns bedrückt, können wir sagen, dass es Fortschritte gibt. Im August wird zum zweiten Mal ein Präsident in Afghanistan gewählt. Ich hoffe, dass diese Wahl zu einer Stärkung der Demokratie in Afghanistan führen wird.

Große Sorgen bereitet uns natürlich – auch darüber wird in L’Aquila gesprochen werden – die Situation in **Pakistan**. Ohne eine vernünftige Entwicklung Pakistans wird es in Afghanistan nicht zu einer Beruhigung kommen. Diese beiden Länder hängen, obwohl sie ganz unterschiedlich sind, auf das Engste miteinander zusammen. Die Europäische Union hatte mit dem pakistanischen Präsidenten – der Bundesaußenminister und ich haben das noch einmal auf bilateraler Ebene getan – gesprochen. Es ist unübersehbar, dass die Aufgaben riesig sind und deshalb eine internationale Strategie dringend notwendig ist, die deutlich macht, wie wir mit Pakistan umgehen.

Der letzte Punkt wird der **Nahostfriedensprozess** sein. Hier sind wichtige Anregungen durch die Kairoer Rede von Präsident Obama sowie die Aktivitäten des Beauftragten Mitchell und des Nahostquartetts in der Region gegeben worden. Ich glaube, es ist jetzt wichtig, dass alle Seiten Zugeständnisse machen. Dazu gehören die Fragen des Siedlungsbaus. Es muss nach meiner festen Überzeugung hier einen Stopp geben. Ansonsten werden wir nicht zu einer Zweistaatenlösung kommen, die wir dringend brauchen: zu einem jüdischen Staat Israel und einem palästinensischen Staat, der in Sicherheit leben kann.

Der G-8-Gipfel wird eine Zwischenetappe im Hinblick auf das G-20-Gipfeltreffen in Pittsburgh im September und die Kopenhagen-Konferenz im Dezember sein. Ich habe das am Anfang dieses Jahres gesagt, und ich sage das jetzt wieder: Aufgrund der Probleme, die wir haben, aufgrund des Zeitplans, den wir in Bezug auf das Klimaabkommen haben, und durch die Tatsache, dass wir eine neue amerikanische Administration haben, die viele Themen neu und anders angeht, wird dies ein entscheidendes Jahr für die Frage sein, ob die Welt am Ende dieses Jahres glaubt, dass wir global zusammenarbeiten können, dass Politik die Globalisierung gestalten will, oder ob wir eher Enttäuschung zurücklassen. Ich darf Ihnen sagen: Die ganze Bundesregierung und auch ich persönlich werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass dies ein erfolgreiches Jahr ist, damit Politik insgesamt den Anspruch erheben kann, dass die Globalisierung menschlich gestaltet wird.

– Sie sollten lieber Ihren Beitrag zu all dem leisten, Herr Trittin.

Der Gipfel findet in L’Aquila statt, weil die Region von einem schrecklichen Erdbeben erschüttert wurde. Es ist inzwischen ein Ort des Wiederaufbaus und der Zuversicht.

Wir wollen gerade an diesem Ort gute Ergebnisse erzielen. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass Deutschland beim **Wiederaufbau in diesem Erdbebengebiet** hilft, auch in der Stadt Onna, in der am 11. Juni 1944 die Wehrmacht 17 unschuldige Zivilisten umgebracht hat. Nichts deutet besser darauf hin, wie sich die Zeiten geändert haben, als die Tatsache, dass Deutschland jetzt hilft, diesen Ort wiederaufzubauen, auch die zerstörte Kirche. 90 Prozent der Gebäude dort sind zerstört. Jede Familie hat ein Opfer zu beklagen. Ich glaube, wir zeigen damit die Solidarität, die heute auf der Welt notwendig ist, damit wir alle besser leben können.

Herzlichen Dank.

Quelle: Regierung Online

### **Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier im Interview mit der österreichischen Tageszeitung „Der Standard“, am 10. Juli 2009**

Deutschland ist mit 3.200 Soldaten in Afghanistan vertreten, Österreich nur mit wenigen Kräften. Werden Sie mehr Unterstützung einfordern, wenn Ihr österreichischer Kollege Michael Spindelegger Sie heute in Berlin besucht?

Wir verfolgen in Afghanistan ein gemeinsames Ziel: Dem Land zu helfen, wieder auf die eigenen Beine zu kommen. Das ist alles andere als ein leichter Einsatz. Aber wir werden solange dort bleiben, bis die Afghanen selber für Sicherheit sorgen können. Was das österreichische Engagement betrifft: Gut vorstellen könnte ich mir, dass wir gemeinsam noch mehr tun für Ausbildung und Aufbau der Polizei.

Seite an Seite marschieren Wien und Berlin bei den Übergangsfristen für Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nur die beiden Staaten haben verlängert. Warum braucht Berlin diese Abschottung?

Schauen Sie, wir haben bundesweit eine Arbeitslosenquote von acht Prozent, in den neuen Bundesländern gar 14 Prozent. Das ist immer noch alles andere als eine entspannte Lage, und die Wirtschaftskrise könnte sie noch verschärfen. In dieser Situation führte an einer Verlängerung der Übergangsfristen kein Weg vorbei. Im übrigen kann von einer vollen Abschottung bei uns genauso wenig wie in Österreich die Rede sein: Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für unsere östlichen EU-Nachbarn bereits jetzt möglich. Es gibt bilaterale Absprachen für

saisonale Beschäftigungsverhältnisse. Außerdem sind seit Jahresbeginn die Zugangsbedingungen für Akademiker deutlich erleichtert.

Ihr österreichischer Kollege Spindelegger macht sich gemeinsam mit Rumänien für eine EU-Strategie für den Donaauraum stark. Wie bewerten Sie dies?

Auch wir sind Donauanrainer, und deshalb ist auch für uns die regionale Zusammenarbeit im Donaauraum wichtig. Eine EU-Strategie für diesen Raum kann ein nützliches zusätzliches Instrument sein. Es würde auch die Chance bieten, die verschiedenen Einzelinitiativen wie etwa den Prozess der Donaukooperation und den Regionalen Kooperationsrat noch stärker zusammenzuführen.

Der Beitritt Kroatiens hingegen verzögert sich. Müsste sich nicht Deutschland als größtes EU-Land Schlichter im kroatisch-slowenischen Grenzstreit sein?

Es ist sehr bedauerlich, dass der Streit immer noch nicht beigelegt ist. Aber Deutschland ist hier nicht in der Rolle eines Schlichters. Wir unterstützen die Bemühungen der Kommission und der jeweiligen Präsidentschaft. Die Vorschläge von Kommissar Rehn gehen in die richtige Richtung, sie liegen immer noch auf dem Tisch. Ich kann nur raten, die Gespräche auf dieser Grundlage zügig wieder aufzunehmen. Es ist wirklich nur schwer zu akzeptieren, dass die Erweiterungsverhandlungen wegen einer solchen bilateralen Frage blockiert sind.

Kanzlerin Angela Merkel will nach dem Beitritt Kroatiens bei der EU-Erweiterung eine Pause einlegen. Teilen Sie diese Ansicht?

Richtig ist: Jeder weitere Erweiterungsschritt muss mit großer Bedacht und zu festen Bedingungen getan werden. Allerdings ist es auch eine Frage unserer eigenen Glaubwürdigkeit, dass wir Verpflichtungen erfüllen, die wir selbst eingegangen sind. Das betrifft die europäische Perspektive des westlichen Balkans genauso wie die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Klar ist, auch EU-intern müssen wir unsere Hausaufgaben machen und die institutionellen Voraussetzungen schaffen, damit die EU überhaupt in der Lage ist, neue Mitglieder aufzunehmen.

Merkel will keinen „roten“ EU-Kommissar mehr. Lässt sich die SPD das gefallen?

Was auch immer Sie dazu lesen: Tatsache ist, dass bisher nur die SPD einen hochkarätigen Kandidaten nominiert hat. Das ist Martin Schulz, und daran halten wir fest. Über die Aufgabenverteilung reden wir im Herbst, wenn die Ernennung der neuen Kommission erfolgt. Aber natürlich bewerben wir uns um eines der Schlüsselresorts.

(...)

Quelle: Homepage des Auswärtigen Amtes

**Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel  
bei den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag  
des Paneuropäischen Picknicks in Sopronpuszta  
am 19. August 2009**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrter Herr Minister,  
Herr Bürgermeister,  
Herr Magas,  
Herr Kaiser,  
meine Damen und Herren,

ich freue mich, heute anlässlich des 20. Jahrestages des Paneuropäischen Picknicks hier in der Nähe der Stadt Sopron an diesem historischen Platz zu sein, und möchte ein Dankeschön aller Deutschen an Ungarn aussprechen. Gute Ideen – die Idee zu diesem Paneuropäischen Picknick war eine ganz ungewöhnliche Idee – können ein großer Beitrag zur Geschichte sein. Das hat dieses Picknick gezeigt.

Die Organisatoren aus Sopron und Debrecen und viele andere, auch die damaligen ungarischen Reformer um Ministerpräsident Németh und Staatsminister Pozsgay, der mit Otto von Habsburg auf der anderen Seite die Schirmherrschaft über das Picknick übernommen hat, haben das Tor zur Freiheit von, wie Sie eben sagten, zwei gefangenen Völkern ein Stück weit – ich sage: ein unumkehrbares Stück weit – geöffnet.

Die Stunden der Öffnung eines Grenztors – ich freue mich, gleich noch Zeugen von damals treffen zu können; keiner wusste damals, wie diese Stunden ablaufen würden – wurden von denen aus der damaligen DDR genutzt, die hier im Umfeld campierten. Sie, immerhin fast 700 Menschen, haben diese kurze Zeit genutzt, um in die Freiheit zu gehen. Ungarn hat sozusagen dem Freiheitswillen von Deutschen aus der ehemaligen DDR so etwas wie Flügel verliehen. – Vieles im damaligen Ungarn war aus der Sicht der ehemaligen Bürgerinnen und Bürger der DDR sowieso schon etwas näher am Westen, als es bei ihnen der Fall war. – Die kurze Öffnung des Grenztors besiegelte im Grunde eine Unumkehrbarkeit. Dieses Grenztor konnte nie

wieder geschlossen werden. Es hat nur noch wenige Monate gedauert, bis die gesamte Mauer des Kalten Krieges in sich zusammenbrach.

Ich möchte denjenigen ein Dankeschön für ihren Mut aussprechen, die in Ungarn und auf der österreichischen Seite damals mit diesem Picknick betraut waren, die es organisiert und auch überwacht haben. Ich möchte auch den ehemaligen Bürgerinnen und Bürgern der DDR ein Dankeschön aussprechen, die die Gunst der Stunde genutzt haben und der DDR-Führung damit ihren Willen zur Freiheit unmittelbar dokumentiert haben.

Geschichte wird geschrieben, indem sie sich aus kleinen, mutigen Schritten von einzelnen Menschen zusammensetzt. Das, was hier passiert ist, ist so ein Stück Geschichte. Die Bundesrepublik Deutschland und die Menschen in Deutschland werden nicht vergessen, welchen Beitrag Ungarn dafür geleistet hat, dass wir alle heute in Freiheit leben dürfen. Ich freue mich darüber, dass wir heute zusammenarbeiten in einer Europäischen Union, die den Namen "europäisch" verdient, sowie in Bündnissen, und darüber, dass uns die Freiheit vereint und uns keine Diktatur mehr von anderen, die in Freiheit leben, trennt.

Herzlichen Dank, liebe ungarische Freunde! Herzlichen Dank, Herr Bürgermeister!

Quelle: Homepage der Bundesregierung

## **DEUTSCHLAND / BUNDESWEHR**

### **Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung anlässlich der Trauerfeier in der Evangelischen Stadtkirche Bad Salzungen am 02. Juli 2009**

Sehr geehrte Familie Brunn, sehr geehrte Familie Meiling, sehr geehrte Familie Schleiernick, Soldatinnen und Soldaten des Panzergrenadierbataillons 391 und des Fallschirmjägerbataillons 263, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter, sehr geehrte Frau Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, sehr geehrte Mitglieder des Bundestages und der Landtage, sehr geehrter Herr General Schneiderhan, verehrte Trauergemeinde!

Wir nehmen heute Abschied. Abschied vom Sohn, vom Bruder, vom Freund und vom Kameraden. Hauptgefreiter Martin Brunn, Hauptgefreiter Oleg Meiling und Hauptge-

freiter Alexander Schleiernick sind am 23. Juni bei Kunduz im Einsatz für den Frieden gefallen.

Wir trauern und sind tief erschüttert über den Verlust dieser guten Soldaten. Er führt uns deutlich vor Augen, welchen hohen Preis wir zahlen, damit wir in Deutschland in Frieden und Freiheit leben können. Ihnen, den nächsten Angehörigen, den Kameraden und den Freunden spreche ich meine aufrichtige Anteilnahme und mein tief empfundenes Mitgefühl aus.

Ich tue dies auch im Namen der Bundesregierung, an der Spitze unsere Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel.

Martin Brunn wäre gestern 24 Jahre alt geworden. Er war bereits gelernter Koch, als er am 1. Januar 2008 in die Bundeswehr eintrat. Er diente zunächst beim Aufklärungsbataillon 13 in Gotha und kam am 1. Oktober zum Panzergrenadierbataillon 391 nach Bad Salzungen. Hier entschied er sich für einen freiwillig längeren Wehrdienst von 23 Monaten und ließ sich zum Kraftfahrer ausbilden.

Hauptgefreiter Brunn war ganz besonders aufgrund seiner Freundlichkeit bei den Kameraden beliebt. Gelegentlich kochte er für sie und er tat dies gern.

Alexander Schleiernick wurde am 13. Oktober 1985 geboren. Er trat als gelernter Zentralheizungs- und Lüftungsbauer am 1. Juli 2006 als Soldat auf Zeit für vier Jahre beim Fallschirmjägerbataillon 263 seinen Dienst an. Er war begeisterter Fallschirmspringer.

Hauptgefreiter Schleiernick meldete sich freiwillig, als Verstärkung für das 20. Einsatzkontingent gebraucht wurde. Er war ein lebensfroher junger Mann, der Fußball liebte, viel las und sich immer anbot, wenn Hilfe notwendig war.

Oleg Meiling ist der jüngste unter den Gefallenen. Er wurde nur 21 Jahre alt. Auch er absolvierte zuerst eine zivile Ausbildung, und zwar als Einzelhandelskaufmann, bevor er am 1. Oktober 2007 in die Bundeswehr eintrat. Im Panzergrenadierbataillon 391 in Bad Salzungen wurde er zum Scharfschützen ausgebildet.

Hauptgefreiter Oleg Meiling war ein freundlicher und hilfsbereiter junger Mann und ein begeisterter aktiver Fußballer. Auch er war bei seinen Kameraden sehr beliebt. Seine Vorgesetzten schätzten seine positive Einstellung zum Soldatenberuf und sein großes dienstliches Engagement.

Die drei Soldaten, um deren Verlust wir heute trauern, gehörten alle der Schutzkompanie in Afghanistan an, die das regionale Wiederaufbauteam in Kunduz unterstützt. Am 23. Juni erhielt die Schutzkompanie den Auftrag, westlich des Flusses Kunduz aufzuklären.

Die Soldaten sollten dabei eine verkehrswichtige Straße auf versteckte Sprengfallen überprüfen, damit die Menschen in der Region diese Straße wieder sicher befahren können. Dabei gerieten unsere Soldaten unter Beschuss. Die Patrouille erwiderte das Feuer. Im Verlauf des Gefechts geriet ihr Transportpanzer von der Straße ab. Er rutschte in einen Wassergraben, stürzte um und blieb auf dem Dach liegen.

Vier Soldaten der siebenköpfigen Besatzung konnten sich aus dem Fahrzeug retten. Für die drei gefallenen Soldaten kam jede Hilfe zu spät. Die Hauptgefreiten Martin Brunn, Alexander Schleiernick und Oleg Meiling starben bei einem Auftrag, der das Leben anderer schützen sollte.

Sie wurden mitten aus dem Leben gerissen: in der Folge eines hinterhältigen und verbrecherischen Anschlages! Ihr Tod reißt eine Lücke in unser Leben. Niemand kann Eltern und unmittelbare Angehörige über diesen Verlust hinwegtrösten. Und auch die Freunde und Soldaten, ganz besonders in Bad Salzungen und Zweibrücken, vermissen die Kameraden an ihrer Seite.

Der gewaltsame Tod dieser drei jungen Menschen konfrontiert uns alle mit der Frage nach dem Sinn dieses Einsatzes in Afghanistan. Wir, die Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages, haben die Soldaten nach Afghanistan geschickt.

Wir tragen die Verantwortung, und wir sind Ihnen heute eine Antwort schuldig. Meine Antwort ist klar und eindeutig: Wir sind in Afghanistan, weil wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Deutschlands schützen. Das ist unsere Pflicht und unser verfassungsmäßiger Auftrag.

In den Worten der Präambel unseres Grundgesetzes: *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“*. In Afghanistan dienen wir dem Frieden der Welt, indem wir das Übel des Terrorismus an seiner Quelle bekämpfen.

Wir haben es dabei mit einem zynischen und rücksichtslosen Gegner zu tun, für den Menschenleben nicht zählen. Sie missbrauchen die Zivilbevölkerung als menschliche Schutzschilde und schießen selbst auf Sanitäter.

Und sie zielen darauf, die öffentliche Meinung in Deutschland zu beeinflussen, damit wir uns zurückziehen und sie ihr verbrecherisches Ziel erreichen. Das wird ihnen nicht gelingen. Leider verkennen einige auch bei uns diese Gefahr für unsere Sicherheit.

In der Trauer um den Verlust, dürfen wir uns nicht den Blick auf das in Afghanistan erreichte verstellen lassen. Afghanistan war das Ausbildungscamp und Domizil für den internationalen Terrorismus. Wir haben Afghanistan von dem terroristischen Regime der Taliban befreit. Wir helfen den Afghanen dabei, Stabilität zu erreichen und ihre Sicherheit wieder selbst in die Hand zu nehmen.

Das Ziel unseres Stabilisierungseinsatzes ist klar: ein stabiles und sicheres afghanisches Staatswesen.

Wir setzen uns für ein Afghanistan ein, das sich seiner inneren und äußeren Feinde sowie des Terrorismus und der organisierten Kriminalität erwehren kann. Diejenigen, die jetzt an Rückzug denken, würden Afghanistan wieder in die Hände der Taliban geben. Genau das ist es, was die Taliban erreichen wollen.

Und das dürfen wir auch im Interesse unserer Sicherheit nicht zulassen. Wir werden daher in unserem Engagement nicht nachlassen und uns weiterhin Hand in Hand mit der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Armee und der afghanischen Polizei den Handlangern des Terrorismus entschieden in den Weg stellen.

Das sind wir Martin Brunn, Alexander Schleiernick und Oleg Meiling schuldig!

Staat und Soldaten sind durch gegenseitige Treue miteinander verbunden. Dies verpflichtet uns alle. Unsere Soldatinnen und Soldaten schwören in ihrem Eid, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Die Soldaten der Bundeswehr stehen zu diesem Eid.

Sie erfüllen ihren gefährlichen Auftrag in der festen Überzeugung, damit dem Schutz und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu dienen. Auch die Hauptgefreiten Martin Brunn, Alexander Schleiernick und Oleg Meiling waren nach Afghanistan gekommen, um diese Verpflichtung einzulösen.

Sie waren gute Soldaten und echte Patrioten!

Kein Wort des Zuspruchs vermag, in dieser schweren Stunde des Abschieds und der Trauer zu trösten. Wir sind hier alle zusammengekommen, um Ihnen, den Angehörigen, Freunden und Kameraden zu zeigen: Sie stehen in Ihrem Schmerz nicht allein.

Ich wünsche ganz besonders den Eltern, Geschwistern und Lebensgefährten unserer gefallenen Soldaten, dass Sie in dieser schweren Zeit Menschen in ihrer Nähe finden, die Ihnen Kraft und Halt geben.

Im Namen der Bundesrepublik verneige ich mich in Dankbarkeit und Anerkennung vor Martin Brunn, Alexander Schleiernick und Oleg Meiling, die für unser Land gefallen sind. Mögen sie ruhen in Frieden.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

### **Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der ersten Aushändigung des Ehrenkreuzes der Bundeswehr für Tapferkeit am 06. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Franz Josef Jung,  
sehr geehrter Herr Wehrbeauftragter,  
sehr geehrter Herr Generalinspekteur,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,  
liebe Soldaten und Angehörige,  
liebe Gäste,

ich begrüße Sie heute ganz herzlich zu dieser Feierstunde – eine Feierstunde, wie wir sie hier im Bundeskanzleramt noch nicht hatten, eine wichtige Neuerung und zum ersten Mal in dieser Zusammensetzung. Wir zeichnen heute zum ersten Mal vier Soldaten unserer Bundeswehr mit dem Ehrenkreuz für Tapferkeit aus.

Meine Damen und Herren, eine Armee im Einsatz braucht eine solche Auszeichnung. Dies ist die Überzeugung des Bundesverteidigungsministers, dies ist meine Überzeugung und die Überzeugung der Bundesregierung. Die Bundeswehr ist eine Armee im Einsatz. Mehr als 260.000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr waren bereits im Einsatz – Seite an Seite mit unseren Partnern innerhalb der NATO, der Europäischen Union und den Vereinten Nationen. An vielen Orten der Welt leisten unsere Soldaten ihren Dienst für Stabilität und Frieden, für Sicherheit und Wieder-

aufbau: auf dem Balkan, in Afghanistan, am Horn von Afrika, vor der Küste des Libanon und als Militärbeobachter im Sudan und in Georgien.

Diese Einsätze, obgleich weit entfernt von zu Hause, dienen unseren nationalen Sicherheitsinteressen. Dies, den nationalen Sicherheitsinteressen weit entfernt von der Heimat zu dienen, ist eine Aufgabe, die wir heute haben, die neu ist, die es viele Jahrzehnte lang so nicht gab und die uns noch viele Jahre durch das 21. Jahrhundert begleiten wird. Sie dienen unseren nationalen Sicherheitsinteressen, aber wir können auch mit Freude und ein wenig Stolz sagen: Sie als Soldatinnen und Soldaten sind Botschafter unseres Landes und zeichnen von unserem Land, der Bundesrepublik Deutschland, bei Ihrem Einsatz ein außerordentlich positives Bild.

Für mich gibt es keinen Zweifel: Das Wohlergehen von uns allen und das politische und wirtschaftliche Gewicht unseres Landes hängen wesentlich von Frieden, Stabilität und Freiheit ab, und dies in einer zusammenwachsenden Welt mehr denn je. Dies verändert eben auch die Aufgaben der Bundeswehr. Deutschland stellt sich den größer gewordenen internationalen Verpflichtungen. Deutschland nimmt seine Verantwortung wahr. Wer sich einmal den Weg vor Augen führt, den wir in den letzten knapp 20 Jahren seit der Wiedervereinigung gegangen sind, seit der Zeit, als wir als Land mit gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet worden sind, der weiß, was die Bundeswehr in den letzten Jahren geleistet hat.

Die politisch Verantwortlichen in Parlament und Regierung wissen: Wenn wir unsere Soldatinnen und Soldaten in Krisengebiete entsenden, dann sind das schwierige Aufträge, die meist auch mit sehr hohen Risiken verbunden sind. Wir machen uns solche Entscheidungen deshalb auch niemals leicht. Die Bundesregierung ist sich in jedem Fall der besonderen Verantwortung bewusst, die mit der Entsendung deutscher Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätze verbunden ist. Deshalb streben wir auch bei jedem Mandat – ich möchte mich ganz herzlich beim Deutschen Bundestag dafür bedanken – eine parteiübergreifende Mehrheit in unserem Parlament an. Denn je größer und breiter die Unterstützung für unsere Soldatinnen und Soldaten ist, umso wichtiger ist das für ihren Einsatz.

Der bewaffnete Einsatz im Ausland ist für die Bundeswehr mittlerweile zum Alltag geworden. Bei meinen Besuchen in Afghanistan sind mir die hohen Anforderungen an unsere Soldatinnen und Soldaten besonders deutlich geworden. Auch in Gesprächen mit Angehörigen habe ich mir immer wieder ein Bild von der Situation der betroffenen Familien gemacht. Ich weiß: Auslandseinsätze verlangen dem Einzelnen, aber eben auch der jeweiligen Familie viel ab. Wir reden darüber in Deutschland immer noch zu wenig. Deshalb wollen und müssen wir die Leistungen, Belastungen

und Gefährdungen unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken. Unsere Soldatinnen und Soldaten müssen für ihren Einsatz mehr Anerkennung erhalten.

Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen Eid auf unser Grundgesetz, das gerade 60 Jahre alt geworden ist. Sie schwören oder geloben, Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Anders als der zivile Bürger ist der Soldat als Staatsbürger in Uniform damit zur Tapferkeit verpflichtet. Die Tapferkeit, die wir heute meinen, zielt auf die Wahrung und Verteidigung von Recht und Freiheit. Sie ist an freiheitlich-demokratische Grundwerte gebunden. Tapferkeit findet damit ihre Grundlage in der Werteordnung unserer Verfassung. Auf das, was unsere Soldatinnen und Soldaten in den Einsätzen leisten, können nicht nur sie selbst stolz sein, sondern auch unser ganzes Land.

Mut und Tapferkeit werden Soldatinnen und Soldaten natürlich besonders dort abverlangt, wo ihr Einsatz gefährlich ist. Für Afghanistan gilt das in besonderem Maße. Deshalb möchte ich heute allen Soldatinnen und Soldaten für ihren schwierigen Dienst, den sie gerade dort, aber auch anderswo für Deutschland leisten, ganz herzlich danken. Ihr Einsatz verdient unser aller Dank und Anerkennung, und zwar der Einsatz jedes Soldaten.

Neben der täglich erbrachten Leistung gibt es immer wieder auch Beispiele herausragender Tapferkeit, die über das Erwartbare noch deutlich hinausgeht. Deshalb bin ich dem Bundesminister der Verteidigung sehr dankbar. Er hat die Initiative ergriffen und das Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit durchgesetzt. Ich freue mich, heute gemeinsam mit ihm zum ersten Mal diese Auszeichnung vornehmen zu dürfen.

Sehr geehrter Herr Berges, Herr Dietzen, Herr Geist und Herr Lukacs, nach einem Selbstmordanschlag in Afghanistan haben Sie unter Einsatz Ihres Lebens alles getan, um Kameraden und afghanische Kinder zu retten. Die Lage war unklar, es bestand für Sie akute Lebensgefahr. Und trotzdem haben Sie mutig und couragiert versucht, anderen zu helfen und Leben zu retten. Sie waren damit am Ort des Geschehens Vorbild für weitere Helfer. Und Sie sind mit Ihrem selbstlosen Einsatz letztlich auch zum Vorbild für alle geworden. Wir alle, die wir glücklicherweise noch nicht in einer solchen Situation waren, können uns das gar nicht richtig vorstellen. Umso mehr möchte ich Ihnen heute auch ganz persönlich meine Hochachtung aussprechen.

Sie werden heute für das, was Sie geleistet haben, mit dem Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit ausgezeichnet. Ich weiß, dass Sie damit auch stellvertretend für viele Ihrer Kameraden stehen, die in außergewöhnlichen Situationen Außergewöhnliches leisten. Ihr Engagement und Ihr Mut sind Ansporn nicht nur für Ihre Kameraden, sondern auch für uns alle. Zwar werden wir glücklicherweise nicht jeden Tag vor fundamentale Entscheidungen für unser Leben und das Leben anderer gestellt, aber wir sollten niemals vergessen, dass man schnell in eine solche Situation geraten kann.

Als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland ist es mir eine große Ehre, Ihnen diese hohe Auszeichnung heute gemeinsam mit dem Bundesminister der Verteidigung überreichen zu können. Deshalb möchte ich jetzt den Herrn Minister zu mir bitten, um die Ehrung der vier Soldaten mit mir vorzunehmen.

Quelle: Homepage der Bundesregierung

### **Grußwort des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich der Erstaushändigung von Ehrenkreuzen für Tapferkeit am 06. Juli 2009**

Heute ist ein wichtiger Tag für die Bundeswehr und für unser Land. Zum ersten Mal seit ihrer Gründung ist das Ehrenkreuz für Tapferkeit vier Soldaten der Bundeswehr verliehen worden. Ich danke Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie diese Auszeichnung persönlich vorgenommen haben. Sie setzen damit ein besonders wichtiges Zeichen für unsere Soldatinnen und Soldaten - in den Auslandseinsätzen, aber auch hier in unserer Heimat.

Ebenso bin ich dem Bundespräsidenten dankbar, dass er meiner Anregung gefolgt ist und diese Tapferkeitsauszeichnung für die Angehörigen der Bundeswehr genehmigt hat. Soldaten und Staat sind durch gegenseitige Treue miteinander verbunden. Dabei ist es die soldatische Grundpflicht „... der Bundesrepublik treu zu dienen und das Recht und Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ Das ist es, was unsere Soldatinnen und Soldaten geloben oder schwören.

Herr Hauptfeldwebel Berges, Herr Hauptfeldwebel Dietzen, Herr Hauptfeldwebel Lukács und Herr Oberfeldwebel Geist!

Sie alle haben Ihre soldatische Pflicht weit über das normale Maß hinaus erfüllt. Daher ist es wichtig und richtig, dass auch der Staat seinen Teil des Treueversprechens sichtbar einlöst.

Die heutige Auszeichnung ist eine besondere staatliche Anerkennung für das soldatische Dienen. Sie erfolgt im Namen aller Bürgerinnen und Bürger unseres Staates, für deren Sicherheit Sie sich unter großen Gefahren eingesetzt haben. Sie, meine Herren, sind durch Ihren Einsatz für Recht und Freiheit zum Vorbild für Ihre Kameradinnen und Kameraden geworden. Ich danke Ihnen für Ihre selbstlose und tapfere Tat und wünsche alles Gute und Gottes Segen.

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

### **Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Feierlichen Gelöbnis der Bundeswehr vor dem Reichstagsgebäude in Berlin am 20. Juli 2009**

Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte, liebe Soldatinnen und Soldaten,  
liebe Rekruten,  
liebe Eltern, Angehörige und Freunde unserer Rekruten,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen Bundestag,  
sehr geehrte Damen und Herren!

Sie, liebe Rekruten, geloben heute, unserem Land treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Sie tun dies an einem bedeutenden Tag in der deutschen Geschichte. Heute, am 20. Juli vor 65 Jahren, scheiterten das Attentat auf Hitler und damit der mutige Widerstand derer, die entschlossen waren, Unrecht und Terror zu beenden.

Das nationalsozialistische Deutschland kannte weder Freiheit noch Rechtsstaatlichkeit noch die Achtung der Menschenwürde. Es trat sie mit Füßen und ermordete viele Millionen Menschen. Die Erinnerung an den Zivilisationsbruch durch die Shoah muss Deutschland immerwährend wach halten.

Es waren leider nicht viele – die Männer und Frauen des deutschen Widerstandes und die Gruppe um Claus Schenk Graf von Stauffenberg –, die sich gegen den Nationalsozialismus auflehnten. Aber diese Wenigen haben unserem Land Würde und Ehre bewahrt. Sie haben ihre Augen nicht vor dem Unrecht verschlossen. Sie waren

davon überzeugt, dass es ein grundlegendes Recht aller Menschen auf Würde gibt, welches der Staat nicht antasten darf. Genau deswegen begann ihre Regierungserklärung, die noch am Abend des 20. Juli verlesen werden sollte, mit den Worten – ich zitiere: "Erste Aufgabe ist die Wiederherstellung der vollkommenen Majestät des Rechts."

Stauffenbergs Name steht für eine gültige Definition der Grenzen des Gehorsams – nämlich dort, wo heute unser Grundgesetz unveränderliche Grundwerte setzt. Daraus erwächst sein Verdienst. Genau damit begründen Stauffenberg und seine Weggefährten im Widerstand eine der wesentlichen Traditionslinien für die Bundeswehr. Sie sind uns heute Vorbild, Leitbild und Verpflichtung.

Das Attentat scheiterte. Viele derer, die Widerstand leisteten, verloren ihr Leben. Aber ihre Gedanken und ihr Anliegen haben gesiegt. Dafür können wir heute zutiefst dankbar sein. Winston Churchill schrieb schon 1946 seine seither oft zitierten Worte: "Diese Toten vermögen nicht alles zu rechtfertigen, was in Deutschland geschah. Aber ihre Taten und Opfer sind das unzerstörbare Fundament eines neuen Aufbaus." – Ende des Zitats.

Heute sind Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das Fundament unseres Landes. Diese Werte sind jedoch auch in unserer heutigen Welt keine Selbstverständlichkeit. Der Blick über Deutschland und Europa hinaus belegt dies. Für uns gilt: Wir müssen unsere gewachsene globale Verantwortung und unsere nationalen Interessen gleichermaßen wahrnehmen. Heute ist sichtbarer denn je: Innerstaatliche Werteordnung und außenpolitische Handlungsmaximen gehören untrennbar zusammen.

Der Respekt vor der Würde des Menschen bei uns und überall auf der Welt ist und bleibt für mich Kern unserer Politik. Er gilt in den Elendsquartieren dieser Welt genauso wie in ihren Villenvierteln. Er gilt im Umgang mit Kindern, mit Frauen, mit Andersdenkenden, mit Zuwanderern und Flüchtlingen. Er gilt in den Ländern Europas genauso wie in den Tälern von Tibet oder den Straßen von Teheran.

Um diesen Werten Geltung zu verschaffen, bedarf es vieler Anstrengungen. Es gibt sie nicht zum Nulltarif. Es gibt sie nicht ohne verantwortungsvolles Engagement aller Bürger. Denn Freiheit bedeutet keineswegs Unverbindlichkeit und alles tun und lassen zu können, was man will. Freiheit bedeutet genauso wenig wegzuschauen und beiseite zu stehen, wo Handeln geboten ist. Freiheit ist immer eine Freiheit in Verantwortung.

In einer Extremsituation stellten sich die Männer und Frauen des 20. Juli ihrer Verantwortung und wagten die Tat, wo andere zum Abwarten rieten. Heute, unter ganz anderen Umständen, stellen Sie sich, liebe Rekruten, der Verantwortung, die aus der Freiheit herrührt. Sie tun dies mit Ihrem Dienst in der Bundeswehr.

Wir feiern Ihr Gelöbnis hier vor dem Reichstagsgebäude, vor unserem Parlament, im Zentrum unserer Hauptstadt. Ich sage: Das ist genau der richtige Ort, denn mit Ihrem Wehrdienst stehen Sie mitten in unserer Gesellschaft. In diesem Gebäude sind es die frei gewählten Abgeordneten des ganzen deutschen Volkes und eine demokratisch legitimierte Regierung, die Ihnen Ihre Aufträge geben.

Sie stehen hier, um gemeinsam dem Recht und der Freiheit zu dienen. Gleichzeitig – und das ist mir sehr wichtig – steht jeder hier als eigenständige, verantwortliche Persönlichkeit. Zusammen ergeben Sie eine lebendige Bundeswehr – eine Bundeswehr mit Geist statt mit willenlosem Kadavergehorsam.

Die Männer und Frauen des Widerstandes waren nur wenige, aber sie handelten in großer innerer Freiheit. Was sie zusammenband, war eine Gemeinsamkeit aus sittlicher Überzeugung, nicht von Herkunft, Gewohnheit oder bloßer Abneigung gegenüber dem NS-Regime. Sie standen alle für eine Aufgabe, die größer war als sie selbst. Der Wert der Verantwortlichkeit jedes Einzelnen für das Ganze wird durch ihr Handeln besonders scharf beleuchtet. Dies ist in bestem Sinne das, was wir Bürgertugend nennen.

Als Ausdruck von Bürgertugend sehe ich auch Ihren Dienst als Wehrpflichtige in der Bundeswehr an. Millionen junger Menschen haben seit über 50 Jahren in der Bundeswehr ihren Dienst als Aktive, Wehrpflichtige oder Reservisten geleistet. Sie alle haben diese Aufgabe für unser Land angenommen.

Nicht nur Sie haben diese Aufgabe angenommen. Mit Ihnen leisten auf ihre Weise auch Ihre Familien, Ihre Eltern, Partner und Kinder einen besonderen Beitrag für unser Land. Ich weiß wohl, was der Dienst in der Bundeswehr für Sie alle bedeutet. Deshalb möchte ich Ihnen allen dafür ein ganz herzliches Dankeschön sagen!

Umso ausdrücklicher sage ich: Ich bekenne mich zur Wehrpflicht. Die Wehrpflicht ist eine wichtige Klammer zwischen Gesellschaft und Streitkräften. Sie hat über Jahrzehnte hinweg die Bundeswehr fest in unserer Gesellschaft verankert. Ja, ich möchte einen Schritt weitergehen: Die Wehrpflichtigen haben unserem Land gut getan. Sie haben Deutschland in einem sehr guten Sinne mit geprägt. Sie gewährleisteten die Sicherheit unseres Landes.

Mit der Wehrpflicht ist der Bürger zugleich auch der Verteidiger seines Landes, wie es Gerhard von Scharnhorst und die preußischen Reformer einst gefordert haben. Dieses Verständnis vom Bürger, der für seinen Staat einsteht, weil er seine Sache ist, ist ein kostbares Gut. Es hat nichts an Bedeutung verloren.

Das aktive Einstehen für unsere Sicherheit und unsere Werte gehört für mich zu den Grundpfeilern unserer freiheitlichen demokratischen Ordnung. Die Wehrpflicht ist zum Markenzeichen unserer Streitkräfte geworden, um das wir auch international beneidet werden. Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sind ohne persönliches Engagement und persönlichen Einsatz nicht zu haben. Jeder mag sich auf seine Weise einbringen und dafür einsetzen, dass unsere Werte gelebt und bewahrt werden. Mein großer Respekt gilt auch denen, die sich für einen sozialen Dienst entscheiden. Aber: Jeder, der Freiheit und Entfaltungsmöglichkeiten genießt, sollte diejenigen wertschätzen, die unsere Freiheit schützen.

Wir leben heute als Deutsche in Frieden mit unseren Nachbarn in einem vereinten Europa ohne Mauern und Stacheldrähte. Das ist alles andere als selbstverständlich nach den Katastrophen und Verbrechen in unserer Geschichte. Umso mehr sollten wir uns heute dieses hohen Gutes bewusst sein. Es ist unsere geschichtliche Verantwortung, aber auch unser ureigenes Interesse, die uns zu einer engen und vertrauensvollen europäischen und transatlantischen Partnerschaft verpflichten.

Sicherheit ist niemals selbstverständlich. Neue Herausforderungen, neue Risiken verlangen von uns neue Antworten: Internationaler Terrorismus, Proliferation von Massenvernichtungswaffen, zerfallende Staaten und die Folgen des Klimawandels – all dem können wir nicht allein, sondern nur gemeinsam mit unseren Partnern in Europa und der Welt wirksam begegnen.

Dabei verfolgen wir einen vernetzten Ansatz, der Sicherheit nicht mehr allein militärisch begreift. Das heißt: Militärische wie zivile Mittel, staatliche wie nichtstaatliche Initiativen, nationale Maßnahmen wie solche im internationalen Verbund – all diese Anstrengungen müssen zusammenwirken und auf das gemeinsame Ziel von Sicherheit und Stabilität ausgerichtet sein.

Für unsere Streitkräfte bedeutet dieser Auftrag, gemeinsam mit unseren Partnern und Verbündeten unsere Sicherheit zu schützen – wenn es sein muss, auch weit entfernt von Deutschland. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten ihren Dienst für Stabilität und Frieden, für Sicherheit und Wiederaufbau an vielen Orten der Welt: Auf dem Balkan, in Afghanistan, am Horn von Afrika, vor der Küste des Libanon und als Militärbeobachter im Sudan und in Georgien. Die Soldatinnen und Soldaten der Bun-

deswehr dienen dort in einer vorbildlichen und tapferen Weise, oft unter schwierigen Bedingungen und mit hohen Risiken.

Sie, liebe Rekruten, haben das Glück, in einem freien Land aufgewachsen zu sein. Zu meiner persönlichen Lebenserfahrung gehören die Einengung, die Bedrücktheit und die Unfreiheit eines Unrechtsstaates. Die fehlende Freiheit hat mein Leben geprägt. Zu diesem Platz, auf dem wir heute gemeinsam stehen, konnte ich zum ersten Mal erst nach dem Fall der Mauer 1989 gehen. Ich möchte es Ihnen ganz persönlich sagen: In Ihrem Alter habe ich in der DDR gelebt und mich nach Freiheit zutiefst gesehnt.

Heute leben wir nun bald 20 Jahre in Frieden und Freiheit des wiedervereinigten Deutschlands. Das zeigt: Alles ist möglich. Wir können in unserem Leben so vieles zum Guten wenden, jeder an seinem Platz. Es erfüllt mich mit großer Dankbarkeit, dass es als Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland heute zu meinen Aufgaben gehört, unsere Freiheit zu bewahren.

Sie, liebe Rekruten, stehen für dieses großartige Land, für das wiedervereinigte Deutschland, für den Schutz von Freiheit, von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, für die Zukunft im Bewusstsein der Vergangenheit. Sie leisten einen wichtigen und guten Dienst für unser Land. Bundesregierung und Parlament, unsere Bürgerinnen und Bürger stehen an Ihrer Seite. Und ich tue dies auch ganz persönlich.

Als Bundeskanzlerin wünsche ich Ihnen auch im Namen der ganzen Bundesregierung für Ihre Dienstzeit alles Gute, viel Glück und Gottes Segen!

Quelle: Homepage der Bundesregierung

## **Rede des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses am 20. Juli 2009**

Die Bundeswehr und der 20. Juli sind untrennbar miteinander verbunden. Daher ist es richtig und wichtig, dass heute unsere Rekruten vor dem Reichstagsgebäude und damit dem deutschen Parlament ihren Eid ablegen.

Wir bekennen uns öffentlich zu der Tradition des militärischen Widerstandes, eine Tradition, auf die wir zurecht stolz sein können. Heute vor 50 Jahren wies der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General Heusinger, zum 15. Jahrestag des gescheiterten Attentats auf Hitler seine Kommandeure an:

„Die Tat des 20. Juli 1944 – eine Tat gegen das Unrecht und gegen die Unfreiheit – ist ein Lichtpunkt in der dunkelsten Zeit Deutschlands. Die tragische Wahrscheinlichkeit des Scheiterns vor Augen, entschlossen sich freiheitlich gesinnte Kräfte aus allen Lagern, in vorderster Front Männer aus den Reihen der Soldaten, zum Sturz des Tyrannen. Das christlich-humanistische Verantwortungsbewusstsein, das diesen Entschluss bestimmte, gab ihrem Märtyrertum die Weihe. Wir Soldaten der Bundeswehr stehen in Ehrfurcht vor dem Opfer jener Männer, deren Gewissen durch ihr Wissen aufgerufen war. [...] Ihr Geist und ihre Haltung sind uns Vorbild.“

Damals wurde der Grundstein gelegt für eine Bundeswehr, die auch heute für Frieden, Recht und Freiheit steht: Sie ist eine Armee in der Demokratie in einem Bündnis von Demokratien. Sie begreift die tapferen Männer und Frauen des militärischen Widerstands als unsere Vorbilder.

Es gehört zur Erfolgsgeschichte der Bundeswehr, dass in der Aufbauphase weitsichtige Offiziere den neuen Geist der Streitkräfte geprägt haben. Sie waren es, die das Konzept der „Inneren Führung“ entwickelten und in die Streitkräfte hineintrugen. Sie hatten so entscheidenden Anteil, dass die Bundeswehr den Weg zu einer modernen Armee in der Demokratie finden konnte.

Es ist wichtig, dass sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr angesichts ihrer fordernden Aufgaben dieser Tradition bewusst sind. Dazu gehört auch der Charakter des Eides, der an das Recht und die verfassungsmäßige demokratische Ordnung gebunden ist.

In dieser Ordnung sind der Umfang und die Grenzen der Befehlsbefugnis und der Gehorsamspflicht eindeutig festgelegt. Jeder Soldat der Bundeswehr hat die Pflicht, die Normen und Werte des Grundgesetzes zu befolgen. Das ist ein Garant für die feste Einbindung unserer Soldatinnen und Soldaten als Staatsbürger in Uniform in den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat. Auch hieran erinnert uns der heutige Tag.

Johann-Adolf Graf von Kielmansegg, einer der Väter der Inneren Führung, hat dies vor 42 Jahren in seiner Rede zum 20. Juli treffend formuliert:

„Gewissen als Triebfeder des Denkens, Verantwortungsgefühl für das Einzelne und für das Ganze, Handeln aus dem heraus, was Gewissen und Verantwortung befehlen – geübt im Alltäglichen, um für das Besondere bereit zu sein, das ist es, was bei Gedenken und Beurteilung des 20. Juli vor und über allem anderen stehen muss,

das ist es, was uns als Vermächtnis überkommen und als Verpflichtung aufgegeben ist, das ist es, was ich als Soldat den deutschen Soldaten von heute vor Augen stellen will, das ist es, was vom 20. Juli 44 lebendig bleiben muss, nicht nur einmal im Jahr beschworen, sondern lebendig von einem 20. Juli zum anderen.“

Rekruten des Wachbataillons! Sie werden gleich geloben:

„[...] der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“

Sie leisten diesen Eid im Angesicht des deutschen Parlaments, der Vertretung des deutschen Volkes. Es gibt keinen besseren Ort für dieses feierliche Gelöbnis.

Viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind heute anwesend. Nichts könnte die besondere Verantwortung des Parlaments für die Bundeswehr mehr unterstreichen. Die Soldaten brauchen ein öffentlich sichtbares Bekenntnis von Parlament und Gesellschaft – sie dürfen diese Unterstützung erwarten, und sie haben sie verdient. Die Bundeswehr kann ihren Auftrag nur dann gut erfüllen, wenn unsere Soldaten und Soldatinnen wissen, dass sie den nötigen Rückhalt bei den Menschen in unserem Land haben.

Und gerade in den schwierigen Einsatzsituationen - sei es in Afghanistan oder auch in anderen Regionen dieser Welt - leisten sie ihren Beitrag für Frieden und Freiheit und unsere Sicherheit. Und dafür haben sie auch unseren Dank und unsere Unterstützung verdient. Es ist zur Tradition des öffentlichen Gelöbnisses hier in Berlin geworden, dass eine bedeutende Persönlichkeit die Gelöbnisrede am 20. Juli hält. Heute besteht ein innerer Zusammenhang zu 20 Jahren Mauerfall und 60 Jahren Bundesrepublik Deutschland, die wir in diesem Jahr feiern.

Ich bin Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, sehr dankbar, dass Sie heute die Gelöbnisrede unserer Rekruten halten.

Öffentliche Gelöbnisse und Bundeswehr gehören zusammen. Öffentliche Gelöbnisse sind Bekenntnisse zur allgemeinen Wehrpflicht. Sie, Frau Bundeskanzlerin, zeigen mit Ihrer Anwesenheit am heutigen 20. Juli, wie wichtig die allgemeine Wehrpflicht für unser Land ist.

Die Wehrpflicht hat die Erfolgsgeschichte der Bundeswehr begleitet. Sie hat entscheidenden Anteil an der festen Einbindung der Bundeswehr in die Demokratie. Sie

ist auch ein wesentlicher Schrittmacher für die innere Einheit unseres Vaterlandes. Und sie verbindet Bundeswehr und Gesellschaft: Auf dieser Grundlage gewährleisten unsere Soldaten auch in Zukunft Frieden, Recht und Freiheit unseres Vaterlandes.

Ich danke Ihnen!

Quelle: Homepage des Bundesministeriums der Verteidigung

### **Interview mit dem Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in der FAZ am 27. Juli 2009**

Frankfurter Allgemeine Zeitung: Herr Minister, selbst wenn die Union in der nächsten Legislaturperiode weiterhin den Verteidigungsminister stellen kann, hat sie keinen möglichen Koalitionspartner mehr, der uneingeschränkt zur Wehrpflicht steht. Was dann?

Franz Josef Jung: Es wäre sehr klug, wenn wir an der Struktur der Wehrpflicht festhalten. Diejenigen, die die Bundeswehr gegründet haben, haben zu Recht wesentliche Punkte auch auf die Wehrpflicht bezogen: Armee in der Demokratie, Staatsbürger in Uniform. Noch heute gilt: Die Wehrpflicht ist die intelligentere Wehrform. Viele junge Leute, die die Wehrpflicht leisten, verpflichten sich weiter. 40 Prozent unserer Zeit- und Berufssoldaten waren Wehrpflichtige.

Ich war kürzlich bei einem Transportbataillon in Ellwangen, wo mir junge Wehrpflichtige gesagt haben, sie hätten einen ganz anderen Eindruck von der Bundeswehr bekommen. Dies sei ein positiver Eindruck, und deshalb hätten sie sich schon nach vier Wochen entschlossen, bei der Bundeswehr zu bleiben. Wesentlich ist auch die Erfüllung des sicherheitspolitischen Auftrages. Wir haben nach unserer neuen Struktur 250 000 Soldaten, dazu gehören 60 000 Wehrpflichtige. In unserem Gesamtkonzept muss die Wehrpflicht weiterentwickelt, aber in der Grundstruktur erhalten bleiben.

FAZ: In welche Richtung weiterentwickelt?

Jung: Wir müssen dem Thema der Einberufungsgerechtigkeit Rechnung tragen. Deshalb habe ich entschieden, dass wir die Planstärke um 5000 Stellen erhöhen, um von denen der Bundeswehr tauglich zur Verfügung stehenden Jugendlichen 80 Prozent einberufen zu können.

Mein Ziel ist es, das noch weiter zu steigern. Die Wehrpflichtigen leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Schutz Deutschlands: im Katastrophenschutz, von der Hochwasserhilfe bis hin zu Orkanshäden. Aber auch in der Unterstützung unseres Einsatzauftrages im Heimatland. Übrigens wollen 62 Prozent der Bevölkerung nach den neuesten Umfragen, die mir vorliegen, dass wir an der Wehrpflicht festhalten.

FAZ: Viele Grundwehrdienstleistende beklagen, dass sie nach ihrer Grundausbildung, die sie als fordernd empfinden, nur noch "Gammeldienst" leisten müssten. Es gibt Vorschläge, dem zu begegnen, indem die Wehrdienstdauer auf ein knappes halbes Jahr weiter verkürzt wird. Ist das eine Option?

Jung: Wir sind mit der derzeitigen Praxis von neun Monaten gut beraten. Wir haben drei Monate Grundausbildung und drei Monate Spezialausbildung. Danach stehen die Soldaten für die Einsatzunterstützung und den Schutz Deutschlands zur Verfügung.

Es ist aber wichtig, dass diese Zeit auch sinnvoll genutzt wird. Ich habe jetzt in meiner Amtszeit 205 Truppenbesuche gemacht. Im Großen und Ganzen konnte ich dabei feststellen, dass das so der Fall ist. In einzelnen Fällen aber nicht, da müssen wir nachjustieren. Ich habe das selbst erlebt, ich habe 15 Monate Wehrdienst geleistet. Es gab Zeiten, in denen man das Gefühl hatte, dass man nicht so unbedingt gebraucht wird, das war sehr unbefriedigend. Da müssen wir auf jeden Fall gegensteuern.

FAZ: Immer mehr Staaten in der Nato und der EU geben die Wehrpflicht auf. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass alle anderen in die falsche Richtung fahren und wir in die richtige?

Jung: Ich will hier keine vergleichende Bewertung vornehmen.

Aber wenn Sie sich das konkrete Auftreten unserer Soldaten in den Einsätzen anschauen, dann werden Sie bestärkt, dass es richtig ist, an der Wehrpflicht festzuhalten. Viele meiner Kollegen sagen mir, wenn wir abends zusammensitzen und auch einmal unter vier Augen Dinge offen ansprechen, dass sie heute, wenn sie noch einmal könnten, gerne wieder zur Wehrpflicht zurückkehren würden. Ich sehe, welche Probleme mein amerikanischer Kollege hat, genug Soldaten für seinen Auftrag zu bekommen. Auch was dort jetzt an Werbemaßnahmen für die Nachwuchsgewinnung notwendig wird, kostet sehr viel Geld.

Wir haben heute eine Bewerberlage bei den Offizieren von fünf zu eins: Auf eine Stelle gibt es aktuell fünf Bewerber. Bei den Mannschaften ist sie zwei zu eins.

FAZ: Muss man nach der Wahl noch einmal an die Struktur heran?

Jung: Natürlich ist es immer wieder notwendig, dass wir uns auf aktuelle Entwicklungen einstellen und entsprechend anpassen.

Zum Beispiel beim Sanitätsdienst habe ich eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge für mehr Effektivität und höhere Zufriedenheit unserer Ärzte machen soll. Zum Glück haben wir die Abwerbung bei unseren Ärzten stoppen können. Aber wir brauchen noch Fachärzte. So haben wir den Zugang zum Studium verbessert, da bin ich den Ministerpräsidenten der Länder dankbar. Weitere Änderungen sind notwendig. Das kann auch für andere Bereiche der Bundeswehr gelten.

FAZ: Brauchen wir mehr Infanteriekräfte?

Jung: Derzeit können wir unseren Bedarf decken. Aber wir wollen 14 000 Stabilisierungskräfte gleichzeitig in bis zu fünf Gebieten für den Einsatz haben. Gegebenenfalls muss man hier noch nachjustieren.

FAZ: Wird die Haushaltslage zu neuen Entscheidungen zwingen?

Jung: In dieser Legislaturperiode konnten wir unseren Verteidigungsetat um etwa vier Milliarden Euro anheben. Das war notwendig, auch wegen der zusätzlichen Einsätze von Kongo bis ans Horn von Afrika. Ich hoffe und wünsche, dass wir den Rahmen trotz der schwierigen Situation beibehalten können.

FAZ: Sie glauben also, der Verteidigungsetat bleibt ungeschmälert, wenn die anderen Ressorts zurückstecken müssen?

Jung: Ich hoffe, dass wir den 42. Finanzplan, der aktuell gültig ist, beibehalten können.

FAZ: Was wird aus dem milliardenschweren Raketenabwehrprogramm Meads?

Jung: Das befindet sich in einer nicht ganz einfachen Situation. Ich habe gerade erst meinem amerikanischen Kollegen Bob Gates geschrieben, dass ich der Auffassung bin, wir sollten an diesem Luftabwehrsystem festhalten. Wir können das finanziell gewährleisten. Aber dazu gehört auch, dass sich andere Nationen weiterhin engagiert beteiligen.

FAZ: Wie lange soll der Bündnisfall der Nato als Reaktion auf die Terrorangriffe vom 11. September 2001 in Kraft bleiben?

Jung: Das ist eine Entscheidung, die der Nato-Rat nach dem 11. September getroffen hat.

Wir sind heute noch auf der Basis dieser Entscheidung an den Marineoperationen Active Endeavour im Mittelmeer und Enduring Freedom am Hörn von Afrika beteiligt. Hier geht es darum, Terroristen Rückzugsräume zu nehmen. Ich sehe weiterhin die Notwendigkeit, dieser Verpflichtung zu entsprechen. Eine Beendigung wäre eine Entscheidung, die der Nato-Rat zu treffen hätte. Zuvor müssen wir aber aus meiner Sicht die terroristischen Aktivitäten weit zurückgedrängt haben.

FAZ: Das heißt, weiter Beteiligung an der Operation Enduring Freedom (OEF) am Horn von Afrika, obwohl in demselben Seeraum die Anti-Piraten-Operation Atalanta ein viel robusteres Mandat bietet?

Jung: Wir haben der Operation Atalanta einen Seefernaufklärer, also ein Flugzeug, aus OEF unterstellt, aber wir sind auch weiter dem Mandat der Operation Enduring Freedom verpflichtet. Und wir werden dort unseren Auftrag ab September auch wieder mit einer Fregatte wahrnehmen.

Die Fragen stellte Stephan Löwenstein.

Quelle: Regierung Online